Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/694
02.10.2024

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

52. Sitzung (öffentlich)

2. Oktober 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 13:02 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes NRW und Bewertung der durchgeführten Verfahren 7

Bericht
des Mittelstandsbeirats
Vorlage 18/2980

– Wortbeiträge

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300

Bericht
der Landesregierung zu Einzelplan 14
Vorlage 18/2847

In Verbindung mit:

Konsolidierungsbeitrag EP14 zu Sparmaßnahmen des HH 2025 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3038

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion, eine Anhörung zum Einzelplan 14 durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

3 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen 25

In Verbindung mit:

Umsetzung StStG – Förderverfahren im Rheinischen Revier: Flexibilitätsreserve + Förderangebot Tagebauumfeldinitiativen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2844

In Verbindung mit:

Mittelabfluss und Flexibilisierung der Strukturwandelmittel für das Rheinische Revier *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3040

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

4 Ziel: Gründerland Nr. 1 werden – jetzt Kurs setzen für einen neuen Gründungsboom 30

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8117

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8214

Ausschussprotokoll 18/618 (Anhörung am 25.06.2024)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

5 Kostenfreie Meisterausbildung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen – Fachkräfte ausbilden, statt sie zu importieren 34

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8426

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

6 Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG) 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10465

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, am 30. Oktober 2024 eine Anhörung durchzuführen.

7 Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher, verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und kostenrechtlicher Vorschriften **36**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10463

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Innenausschusses zu beteiligen.

8 Umsetzungsstand Handlungskonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur NRW *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2857

– Wortbeiträge

9 Energie- und Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2917

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

10 Genehmigungsvereinfachung für Schwer- und Sondertransporte für die nordrhein-westfälische Wirtschaft *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3048

– Wortbeiträge

11 Stand Windenergieausbau: Bund will in NRW Aussetzung für Windradgenehmigungen verhindern – Was unternimmt die Landesregierung? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])* **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3051

In Verbindung mit:

OVG-Beschluss vom 26. September 2024 betreffend die Aussetzung von Windenergiegenehmigungsverfahren *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

12 Verschiedenes **57**

* * *

1 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes NRW und Bewertung der durchgeführten Verfahren

Bericht
des Mittelstandsbeirats
Vorlage 18/2980

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich begrüße unsere Gäste, den Vorsitzenden des Mittelstandsbeirats Herrn Kirchhoff, Herrn Felsch von unternehmer nrw sowie Frau Jahn als Geschäftsführerin der Clearingstelle Mittelstand.

Wir kennen mittlerweile das Prozedere, das wir heute zum dritten Mal in dieser Wahlperiode durchführen. Wir lassen uns nämlich einmal im Jahr über die Tätigkeiten der Clearingstelle Mittelstand hier im Ausschuss berichten. Für die Berichterstattung erteile ich zunächst Herrn Kirchhoff als Vorsitzendem des Mittelstandsbeirats das Wort. Im Anschluss wird Frau Jahn ergänzen.

Arndt Kirchhoff (Vorsitzender des Mittelstandsbeirats): Herr Vorsitzender Korte, Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich, dieses Jahr im Wirtschaftsausschuss Gast sein zu dürfen, denn enger Austausch und gutes Miteinander mit dem Parlament waren und sind uns immer sehr wichtig. Die Aufgabenteilung ist im elften Jahr des Bestehens der Clearingstelle etabliert und klar. Die Clearingstelle Mittelstand berät und weist auf Entwicklungen hin. Die politischen Entscheidungen aber treffen Sie, die Mitglieder des Landtags. Mir ist ebenfalls sehr wichtig, die Clearingstelle Mittelstand ist ein gewachsenes, politisch breit getragenes Projekt, von der rot-grünen Landesregierung damals unter Ministerpräsidentin Kraft mit dem Mittelstandsförderungsgesetz initiiert und durch die schwarz-gelbe Landesregierung mit dem Clearingverfahren im Bestand weiterentwickelt. Nun hat sich die aktuelle schwarz-grüne Landesregierung vorgenommen, die Clearingstelle Mittelstand institutionell zu stärken. So steht es zumindest im Koalitionsvertrag. Die Absicht zur strukturellen Stärkung ist klar zu begrüßen. Noch wichtiger ist es aber, das Ziel in eine konkrete Gesetzesinitiative umzusetzen. Einer solchen Initiative aus der Regierung oder den Landtagsfraktionen schaut der Mittelstandsbeirat mit Interesse entgegen.

Der Mittelstandsbeirat selbst wird im November mit Ministerin Neubaur über unsere praktischen Erfahrungen und daraus abgeleitete mögliche Ansatzpunkte zur Stärkung der Clearingstelle beraten. Diesen Beratungen kann und will ich natürlich heute nicht vorgreifen. Ich bitte dafür um Verständnis. Lassen Sie mich einige wenige Fragen skizzieren, die uns beschäftigen:

Erstens. Wie kann analog zu den regulären Clearingverfahren auch bei Clearingverfahren im Bestand die Information des Landtags über die Ergebnisse gelingen?

Zweitens. Gibt es Möglichkeiten, im Bestand auch zusammenhängende Vollzugsthemen mit hoher Mittelstandsrelevanz zügig zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln?

Drittens. Wie kann das Ziel „One in, one out“ aus dem Koalitionsvertrag mit dem besonderen Fokus auf den Mittelstand umgesetzt werden?

Besser wäre natürlich „One in, more out.“ Das wissen wir alle. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, dass am Ende die Clearingstelle effektiv gestärkt wird und alle mittelstandsrelevanten Themen frühzeitig und umfassend überprüft werden.

Jetzt ein paar generelle Anmerkungen für Sie zur Clearingstelle, da Sie sich nicht laufend damit beschäftigen. Frau Jahn führt das Team an, das die Initiativen, Gesetzentwürfe usw. analysiert. Dort arbeiten wir sehr gut zusammen. Das gilt ebenso für die konstruktive Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen untereinander, die es im Mittelstandsbeirat und in der täglichen Arbeit unserer Beteiligten gibt. Das ist nicht selbstverständlich, gerade zwischen der Wirtschaftsseite, wenn Sie wissen, dass der DGB manchmal andere Interessen hat als die Arbeitgeberseite. Dennoch gelingt es uns, dass die Clearingstelle diesen Dialog im Einzelfall immer wieder nicht nur unter Beweis stellt, sondern am Ende zu Kompromissen gelangt.

Das ist sehr positiv für die Politik, für Sie und für die Verwaltung, denn die Stellungnahmen der Clearingstelle bündeln damit ein breites Spektrum der Sichtweise bzw. der Interessenlagen. Das ist praktisch eine Art Vorfilterung. Sie wollen sich keine Gedanken mehr zu machen: Was sagt die Gewerkschaft dazu? Was sagt ein Verband dazu? – Das haben wir im Vorfeld geklärt und sollte Ihnen das Leben einfacher machen.

Ausdrücklich will ich auch hervorheben, dass die Verfahren für die Öffentlichkeit äußerst transparent sind, denn wir veröffentlich unsere Stellungnahmen jeweils unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss, also vor dem Gesetzgebungsverfahren im Landtag, auf Ihrer Internetseite.

Kurzes Update zu den Clearingverfahren im Bestand: Seit meinem Bericht im letzten Jahr wurden drei Clearingverfahren im Bestand durchgeführt. Das war zum einen die mittelstandsorientierte Flächenpolitik, die mittelstandsorientierte Neuausrichtung des öffentlichen Vergaberechts und Ersatzneubauten der Infrastruktur, um sie schneller zu bauen. Am Anfang dieser Verfahren steht immer das Feedback aus der Praxis: Wo sind die Themen auf Landesebene, die den Mittelstand branchenübergreifend betreffen und in Teilen in seiner Entwicklung hemmen?

Die genannten Themen der ersten drei Verfahren leiten sich aus dem Koalitionsvertrag und dem parteiübergreifend identifizierten Handlungsbedarf. Nach dem Blick auf die Praxis folgt durch die Clearingstelle und den Kreis der Beteiligten die Analyse der dazugehörigen Regelungen auf Landesebene. Am Ende stehen zu jedem Themenbereich Lösungsvorschläge, mit denen aus Sicht des Mittelstandsbeirats der Alltag für den Mittelstand verbessert werden könnte. Die Umsetzung der Ergebnisse dieser Clearingverfahren liegt dann wiederum bei der Landesregierung und Ihnen als Parlament. Sie entscheiden, ob Sie die Erkenntnisse teilen und in Gesetzesnovellen oder einem verbesserten Vollzug umsetzen. Ich habe die herzliche Bitte an die Ministerin, wie immer in der gesamten Landesregierung für den Mehrwert der Clearingstelle und das Potenzial der Clearingverfahren im Bestand zu werben. Zu Details über Clearingverfahren im Bestand kann gleich Frau Jahn noch einiges berichten.

Sie haben den Tätigkeitsbericht 2023 vorliegen. Ihm können Sie entnehmen, dass wir insgesamt 15 Clearingverfahren und 12 Mittelstandsrelevanzprüfungen durchgeführt haben. Das ist auch die Größenordnung der Beauftragungen der zurückliegenden Jahre. Für das laufende Jahr 2024 haben wir mittlerweile 13 Verfahren durchgeführt. Die Clearingverfahren bzw. die Mittelstandsrelevanzprüfungen wurden im letzten Jahr vor vier verschiedenen Ministerien und im laufenden Jahr bereits von sechs Ministerien in Auftrag gegeben. Wir versuchen, übergreifend die Querschnitte gleich mit aufzuzeigen, um Ihnen Vorschläge zu machen. Das zeigt, dass das Clearingverfahren einen hohen Wert für die gesamte Landesregierung und eben nicht nur für das Wirtschaftsministerium hat.

Von den 15 Clearingverfahren in 2023 wurden 3 zu Landesvorhaben, jeweils 5 zu Bundes- sowie zu Europavorhaben und 2 Verfahren zum bestehenden Recht durchgeführt. Ein Wermutstropfen ist, dass in 2023 nur drei Landesverfahren der Clearingstelle Mittelstand zur Prüfung vorgelegt wurden und die Schwerpunkte bei Bundes- und Europarecht lagen. Es ist okay, dass da auch Schwerpunkte sind. Aber wir sollten versuchen, einen stärkeren Fokus auf unsere Landesgesetze und auf das Landesrecht zu legen; denn das ist das, was am Ende bei den Menschen und bei den Belegschaften ankommt.

Klar ist, bei Landesvorhaben kann die Clearingstelle am unmittelbarsten beraten, weil wir hier beheimatet sind. Umso wichtiger ist es, dass die Landesregierung möglichst oft und möglichst frühzeitig im Verfahren auf den Sachverstand der Clearingstelle Mittelstand zurückgreift. Wir würden uns eine noch intensivere Einbindung wünschen, aber natürlich erlangen Bundes- und EU-Verfahren mittlerweile auch eine große Bedeutung. Wir haben festgestellt, dass die Clearingstelle einen wertvollen Beitrag zur Identifizierung der NRW-spezifischen Interessen liefern kann. Zu weiteren Verfahren, wie gesagt, spricht gleich Frau Jahn.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, ein paar konkrete Anmerkungen zu machen, um den größtmöglichen Nutzen der Clearingstelle darzustellen. Sinnvoll ist es jeweils, auf eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Clearingstelle im Gesetzgebungsverfahren hinzuwirken. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder darüber gesprochen, dass wir ein paar Tage benötigen, um konzentriert Stellung nehmen zu können. Nur mit ausreichenden Fristen kann das Clearingverfahren den größtmöglichen Erkenntnisgewinn für Verwaltung und Politik erreichen.

In den zurückliegenden Monaten lag hier wieder das Kernproblem im Wechselspiel zwischen den Ministerien und der Clearingstelle. Es bleibt eine Daueraufgabe für das Wirtschaftsministerium, den Wert der Clearingstelle innerhalb der Landesregierung noch breiter bekannt zu machen. Parallele Durchführungen von allgemeiner Verbändeanhörung und Clearingverfahren sollten vermieden werden. Die Verbände haben wir bei uns am Tisch sitzen: Handwerk, Industrie usw.

Eine neue Herausforderung liegt bei Gesetzentwürfen, die von der Landesregierung als Formulierungshilfe erarbeitet und dann von den Regierungsfraktionen unmittelbar in den Landtag eingebracht werden. Hier gilt es, Prozesse zu etablieren, die eine Beteiligung der Clearingstelle Mittelstand ermöglichen und damit berechtigte Interessen des Mittelstands auch in Zukunft sicherzustellen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen herzlich danken. An allererster Stelle danke ich dem Team der Clearingstelle, aber auch allen beteiligten Organisationen für die Unterstützung im vergangenen Jahr, insbesondere dem Wirtschaftsministerium für die gute Zusammenarbeit und Ihnen, sehr verehrte Abgeordnete, für die Aufmerksamkeit.

Wir stehen Ihnen natürlich über den Tag hinaus unterjährig immer zur Verfügung. Wenn Sie sagen, die Clearingstelle hat sich nach inzwischen elf Jahren bewährt, rufen Sie uns an. Melden Sie sich. Wir kümmern uns sofort darum. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Sabine Jahn (Geschäftsführerin der Clearingstelle): Ich möchte in Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Kirchhoff, zu welchen konkreten Themenfeldern wir uns bereits im Rahmen der Clearingverfahren zum Bestandsrecht auseinandergesetzt haben, den Blick auf den allgemeinen Verfahrensablauf richten.

Hinsichtlich der Themenfelder, die wir aufgreifen, fungiert der Mittelstandsbeirat für uns als Impulsgeber. Der Mittelstandsbeirat hat in seiner Mittelstandsagenda Themen adressiert, die den Mittelstand stärken und die Transformation erfolgreich gestalten sollen. Diese Themenfelder greifen wir auf. Beim konkreten Aufgreifen dieser Themenfelder steht bei uns zu Beginn ein sogenanntes Werkstattgespräch. Wir führen Gespräche mit Unternehmen und der Verwaltungsseite und identifizieren in diesem Themenfeld die konkreten Probleme und Hemmnisse, die sich für die Unternehmen und die Verwaltungsseite stellen. Wenn wir diese Problemanalyse durchgeführt haben, steigen wir ins Clearingverfahren ein, haben in den Werkstattgesprächen möglicherweise schon erste Ansätze, wie wir diese Probleme bewältigen lösen oder abmildern können und gucken im Clearingverfahren gemeinschaftlich mit dem gesamten Kreis der Beteiligten, welche Vorschläge wir erarbeiten können. Diese fließen dann in unsere Stellungnahmen ein. Das haben wir gemacht für die Themenfelder, die Herr Kirchhoff schon dargestellt hat: für die Flächenpolitik, für das Vergaberecht und für den Ersatzneubau der Infrastruktur. – Wir haben uns aber auch mit dem Themenfeld „Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ beschäftigt. Da haben wir kein Clearingverfahren geführt, aber wir haben eine Problemanalyse durchgeführt und letztendlich aufgelistet, welche Probleme für die Unternehmen im Zusammenhang der Prozesskette mit der Einwanderung bestehen. Wir haben diese Problemanalyse an das Arbeitsministerium weitergegeben, also welche Problematiken im Zusammenhang mit der Einwanderung von neuen Fachkräften existieren, sodass dies im Zuge der Fachkräfteoffensive aufgegriffen werden kann und Maßnahmen ergriffen werden können. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Frau Jahn und Herr Kirchhoff für die Berichte und die Tätigkeit im letzten Jahr und in Zukunft. Gibt es Fragen aus dem Ausschuss? – Herr Dr. Untrieser.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Frau Jahn, sehr geehrter Herr Kirchhoff, sehr geehrter Herr Felsch, vielen Dank, dass Sie uns in diesem Jahr für den Austausch zur Verfügung stehen, aber auch für Ihre kontinuierliche Arbeit über elf Jahre.

Sie haben in Ihren Wortbeiträgen deutlich gemacht, wie wichtig die Arbeit ist. Ich würde sogar sagen, wenn man sich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland anschaut, dann ist die Clearingstelle in den letzten elf Jahren in der jetzigen Zeit noch wichtiger als in der Vergangenheit, weil wir jetzt zum ersten Mal vielleicht sogar das zweite Jahr in Deutschland in der Rezession sind.

Ich fand dieses Zitat aus Ihrem Bericht sehr gut. Sie schreiben, was der Wert des Abbaus von Bürokratie ist. Sie schreiben:

> „Der Abbau von unnötiger Bürokratie bietet erhebliches Potenzial, um der Wirtschaft und speziell dem Mittelstand spürbare Erleichterungen zu verschaffen."

Das ist also sozusagen ein Konjunkturprogramm ohne Geld. Wir wissen alle, dass dies ganz, ganz dringend nötig ist. Deswegen noch mal ganz herzlichen Dank für Ihre sehr, sehr konkreten Vorschläge, sich insbesondere bei den neuen Instrumenten schon bestehendes Recht anzuschauen und insbesondere darauf schauen: Was kann man im Vergaberecht verbessern? – Dazu haben Sie viele Vorschläge geliefert. Sie haben auch Vorschläge im Bereich „Flächenpolitik" geliefert. Ich glaube, das sind sehr, sehr wertvolle Dinge.

An dieser Stelle möchte ich der Ministerin danken, dass sie sehr regelmäßig bei Ihren Kolleginnen und Kollegen dafür wirbt, die Clearingstelle stärker einzubinden. Ich glaube, das ist eine Daueraufgabe. Sie von der Clearingstelle haben das auch noch mal deutlich gemacht und machen viel Werbung. Ich habe gelesen, dass Sie sich in unterschiedlichen Ministerien mit Workshops vorgestellt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien sensibilisiert haben. Ich glaube, das ist ein wertvolles Instrument, um zu verdeutlichen, dass man Sie stärker einbinden kann.

Ich schließe den Dank mit einer konkreten Frage ab. Ich habe gelesen, dass Sie sich im letzten Jahr mit Clearingstellen oder anderen Institutionen aus anderen Bundesländern getroffen haben. Das finde ich immer spannend, weil man dann einen Vergleich ziehen kann, wie andere Bundesländer aufgestellt sind. Haben die Clearingstellen da ähnliche Kompetenzen, weniger weitreichende Kompetenzen oder weitreichendere Kompetenzen? Was kann man aus Erfahrung für Ihre Arbeit in Nordrhein-Westfalen mitnehmen? – Vielen Dank.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Kirchhoff und Frau Dr. Jahn, für die Vorträge bzw., wie Kollege Untrieser schon sagte, für Ihre Arbeit, die Sie kontinuierlich und gut für unser Land leisten. Wir sehen als FDP-Landtagsfraktion, dass es richtig war, diesen Mittelstandsbeirat einzurichten und dass er wertvolle Arbeit fürs Land leistet. Er sorgt für mehr Mittelstandsfreundlichkeit und für bessere Gesetze.

Sie haben eben kritisiert, dass Sie leider nicht beteiligt sind, wenn zum Beispiel Gesetze von Ministerien geschrieben, aber über die Fraktionen eingebracht werden, und gesagt, dass die Qualität darunter leidet. Das haben wir sowohl bei den Beratungen über das Bürgerenergiegesetz als auch über das Landesplanungsgesetz gemerkt. Das sind solche Beispiele, bei denen Sie leider außen vor waren.

Interessant finde ich die Vorschläge, die Sie für Flächen- und Vergabepolitik gemacht haben. Sie arbeiten den Ministerien zu. Deshalb habe ich eine Frage bzw. Bitte ans Ministerium: Falls es möglich wäre, uns diese Vorschläge zukommen zu lassen, dann würde uns das sehr freuen. Auf der anderen Seite wäre mir natürlich die Umsetzung dieser Vorschläge umso lieber, da sie vermutlich in die genau richtige Richtung gehen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion, und das haben Sie schon angesprochen, gibt es nach wie vor die Achillesferse, dass Sie nur im Auftrag handeln können. Wir als Freie Demokraten werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass Sie das Initiativrecht und damit mehr Freiraum erhalten, um auch eigene Impulse zu geben. Ich glaube, das wäre für unser Land sehr wichtig. Herzlichen Dank. Machen Sie bitte weiter so, und wir schauen unsererseits, dass Sie noch mehr Möglichkeiten erhalten. – Vielen Dank.

Marc Zimmermann (GRÜNE): Vielen Dank an Herrn Kirchhoff und Frau Jahn auch von unserer Seite für den Bericht, aber vor allem für die Arbeit, die sie über das Jahr als Mittelstandsbeirat bzw. als Clearingstelle Mittelstand leisten. Für uns stellt sich noch eine kleine Frage zum Strukturellen. Im Koalitionsvertrag steht, dass wir die Clearingstelle Mittelstand strukturell stärken wollen. Die Komplexität der angesprochenen und übergreifenden Themen kam gerade raus. Das ist vielleicht auch eine Herausforderung an die Strukturen innerhalb der Clearingstelle. Merken Sie da Veränderungen, oder sehen Sie da Veränderungspotenzial und Notwendigkeiten, die Struktur innerhalb der Clearingstelle noch mal nachzujustieren?

André Stinka (SPD): Herr Kirchhoff, Frau Jahn, Herr Felsch, vielen Dank für Ihren Bericht und die umfassende Arbeit in diesem Bereich, der für breite Teile gerade der mittelständisch geprägten Wirtschaft in Nordheim-Westfalen wichtig ist. Wir haben bereits bei der Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes deutlich gemacht, dass eine stärkere Einbindung des Landtags für die SPD-Fraktion wünschenswert wäre. Kollege Brockes hatte das gerade auch ausgeführt.

Ich habe noch eine Frage zu dem uns vorliegenden Bericht zum Thema „Konjunkturpolitik“. Sie haben sich mit einem EU-Verordnungsvorschlag zur Errichtung einer Plattform für strategische Technologien beschäftigt. Das steht in diesem Bericht. Wir glauben als SPD-Fraktion, dass es durchaus richtig ist, dass wir uns mit strategischen Fragen der Wirtschaftsförderung beschäftigten, also Lehren aus Corona ziehen. Weil ich dem Bericht entnehmen konnte, dass die erste Lesung im Europäischen Parlament stattgefunden hat, interessiert mich, wie Sie diesen Prozess weiterverfolgen und ob Sie gedenken, noch mal über diese Fragen von dem Hintergrund von Corona-Erfahrungen und der Ausrichtung der Wirtschaft auf Technologien nachdenken, die wir hier brauchen. Stichwort „Krisen“ oder „Kriegsfälle“. Zum Beispiel im Bereich der Medizintechnik und der Digitalisierung müssen wir Schwerpunkte und Techniken hier vorhalten, weil sie strategisch wichtig sind.– Danke.

Christian Loose (AfD): Ein Dank geht an Frau Jahn und Herrn Kirchhoff. Sie mahnen seit gut zehn Jahren immer wieder einen Bürokratieabbau an. Wir persönlich sehen eher jedes Jahr mehr Vorschriften: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Nachhaltigkeits-

richtlinien und andere Bürokratiemonster. In welchem Bereich haben Sie in den letzten Jahren – Sie begleiten es jetzt seit zehn Jahren – einen maßgeblichen Abbau von Bürokratie gesehen? Wo sehen Sie noch den drängendsten Bedarf bei einem Bürokratieabbau? Haben Sie Vorschläge, die den Mittelstand in allen Bereichen voranbringen würden, also keine Einzelsparte, sondern wirklich alle im Mittelstand? – Danke.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Danke. Ich sehe erst mal keine weiteren Wortmeldungen mehr und bitte zunächst Herrn Kirchhoff und dann Frau Jahn, auf die Fragen einzugehen.

Arndt Kirchhoff (Vorsitzender des Mittelstandsbeirats): Gerne, Herr Vorsitzender. – Die Fragen zu Treffen mit anderen Bundesländern, die Frage zur Fokussierung, was die strategischen Themen angeht, sowie die Frage der Komplexität von Herrn Zimmermann würde Frau Jahn beantworten. Auch zum Bürokratieabbau kann sie sicher noch ein paar Details sagen, Herr Loose.

Herr Dr. Untrieser, welche Dinge sind am wichtigsten? Wir wissen, wir haben ein strukturelles Problem, ein Wettbewerbsproblem in Deutschland. Uns ist zunächst mal wichtig, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen besser sind als Deutschland insgesamt. Das ist mein Ziel Nummer eins.

Als Industrieland, und da spreche ich für die Gewerkschaften wie für die Industrieverbände, haben wir Interesse, dass wir uns besser entwickeln. Wir haben ein paar Vorteile wie die kompletten Wertschöpfungsketten, die wir noch hier haben und die wir jetzt verteidigen müssen, weil wir es für sinnvoll halten, dass sie komplett geschlossen im Land bleiben. Chemie, Stahl und andere Dinge.

Wir haben, was die Entwicklung von Innovationen angeht, natürlich diesen tollen Hochschulbesatz. Den hat kein anderes Bundesland und den findet man in Europa in der Stärke konzentriert auch nicht. Sich darauf zu konzentrieren, dass das die Leitlinien sind, um im Wettbewerb besser zu werden, ist das Wesentliche.

Die anderen Punkte wie Steuern, Energiekosten und all diese Sachen lasse ich mal außen vor. Ich glaube, das Wichtigste, und das trifft jeden einzelnen Bürger, jeden Handwerker, jede Organisation, jedes Unternehmen und Politik, ist in der Tat das Thema „Bürokratie“. Ich war vor 25 Jahren in Brüssel dabei, dass wir mit den Maastrichtverträgen diese One-In-One-Out-Regeln mitbeschlossen haben. Damals war ich der Mittelstandssprecher für Europa. 23 Millionen mittelständische Unternehmen. Wir haben große Hoffnungen gehabt. Wir können heute nach 25 Jahren feststellen, das hat das nie funktioniert. Wir haben es seitdem in jedem Koalitionsvertrag stehen. Das steht in Berlin im Koalitionsvertrag, es steht hier in Nordrhein-Westfalen im Koalitionsvertrag. Ich behaupte auch, das stand in jedem Koalitionsvertrag seitdem. Das hat nicht funktioniert.

Jetzt ist die Frage: Was können wir machen? – Ich habe nicht das Patentrezept. Ich glaube nur, die „One-in, one-out“-Vorgehensweise ist zu langsam, denn mit „One in, one out“ bauen wir nicht ab; da halten wir den Status quo.

Manche sagen, wir sollen „One in, two out“ machen. Ich glaube, es ist immer noch zu langsam. Ich glaube, wir müssen einen Ansatz wählen. Diese Bürokratie entwickelt

sich von alleine. Eine Regel wird dann durch eine andere Regel flankiert, und dann kommt noch eine oben drüber und eine an die Seite. Das ist das, was wir alle erleben. Ich glaube, wir müssen den Mut finden. Ich weiß nicht, ob wir den in Nordrhein-Westfalen alleine finden können oder ob das mehr ein deutsches Thema ist. Wir sind eben besonders gründlich. Wir sind gründlicher als andere EU-Länder. Wir versuchen, alles gut zu machen und vielleicht noch besser zu machen. Ich will jetzt keine Länder nennen, aber Sie kennen Länder, denen ist es eigentlich egal, ob von den 27 Ländern in Brüssel was gewünscht ist oder nicht. Wir wollen es ja gut machen. Wir wollen den Gesetzen durchaus entsprechen. Wie müssen überlegen, wir da dran gehen und schlichtweg mal vieles lassen. Ich kann mir vorstellen, zu diskutieren, alles einfach mal zu lassen, was nicht sicherheitsrelevant, überlebenswichtig oder was ist. Wir haben so viele Regeln. Wir haben Berufe, die haben Eide geschworen. Die haben gelernt, die sind qualifiziert. Ich nehme mal einen Statiker für den Bau. Warum muss ein Statiker für den Bau noch mal und noch mal überprüft werden, wo der Computer das alles heute sowieso macht? Ein Architekt muss sich an Baugrenzen halten. Der kann nicht in der Höhe und in der Breite bauen, wie er will. Der muss das nach der Bauleitplanung und letztlich nach dem Landesentwicklungsplan so machen, wie das vorgegeben ist. Der kann gar nicht anders machen. So gibt es ganz viele Berufe, wo ich fragen würde: Warum muss das immer noch mal und noch mal überprüft werden? – Das ist nicht nur der Faktor Zeit. Zeit spielt eine wesentliche Rolle. Es ist auch ein Faktor der Ressourceneffizienz. Wir kennen das. Bei Bauanträgen ist das besonders offensichtlich, und zwar bei allen Planungsverfahren, die wir in der Infrastruktur vorzunehmen haben, ob es für Windräder ist, ob es für Verkehrsinfrastruktur ist. Das dauert zu lange. Das geht woanders schneller. Ich will nicht schludern, aber mal den Mut haben – den Mut können nur Sie haben, den kann nur die politische Führung haben – zu sagen, wir lassen mal was. Wenn wir dann feststellen, es war übertrieben, dann können wir sagen, dafür müssen wir eine Regel einführen. Irgend so einen Ansatz. Wir regen uns immer mehr miteinander auf. Das ist, glaube ich, nicht produktiv und auch nicht effizient. Dieses Bürokratiethema würde ich als das Oberste für alles sehen und alle anderen Diskussionen erst mal an die Seite schieben.

Herr Stinka, wir müssen uns fokussieren und gucken: Welche Stärken haben wir? – Wir müssen fokussieren, angefangen von der Wissenschaft. Um Innovationen zu fördern – wir können nicht alles machen –, sollten wir das tun, was zu uns passt. Ich führe zurzeit Tarifverhandlung mit der IG Metall. Wir müssen etwas machen, was mit unseren guten Löhnen bezahlt werden kann. Es hat keinen Sinn, zu versuchen, mit polnischen Löhnen zu konkurrieren. Das werden wir nicht schaffen. Wir müssen dann sagen, das machen die Polen, aber wir machen jenes und wir suchen uns das. Deswegen ist diese Fokussierung sehr wichtig, was mit unserem Niveau die Jobs für die Zukunft erhält. Insofern kann ich das nur sehr begrüßen.

Herr Brockes, wir werden uns sicherlich im November darüber unterhalten, dass wir institutionell stärker werden. Der Prozess ist schon vor einem Jahr gestartet. Darauf steht auch das Thema „Initiativrecht“ auch. Wie gesagt, nur Sie entscheiden etwas. Wir machen gar nichts, wir machen nur Vorschläge. Aber wenn wir mal einen Vorschlag machen dürfen, der über die Frage hinausgeht, kann das eigentlich nicht

schaden. Wir werden es im Katalog haben. Sie haben gesagt, es steht auch im Koalitionsvertrag.

Ich würde sagen, Frau Jahns, Sie ergänzen die Details zum Vergleich zu anderen Bundesländern, zur Komplexität und zur Frage von Herr Loose.

Sabine Jahn (Geschäftsführerin der Clearingstelle): Ich würde ich erst mal auf Ihre Frage eingehen, Herr Untrieser, wie das in anderen Bundesländern aussieht. Wir treffen uns mit den Institutionen. In anderen Bundesländern gibt es Normenkontrollräte, die letztendlich ein bisschen anders aufgestellt sind als die Clearingstelle. Wir haben in Niedersachsen eine Clearingstelle, die nach unserem Vorbild aufgebaut worden ist und seit, glaube ich, vier Jahren existiert.

Die Kompetenzen sind ähnlich. Man prüft Gesetze, die eingebracht werden. Bestehende Gesetze werden aber vermehrt in den Blick genommen. Man führt Praxischecks durch. Das Ganze orientiert sich jetzt viel praxisintensiver. Am Anfang sind die Normenkontrollräte hingegangen und haben sehr viel Kostenbemessung gemacht, also die Belastung bemessen. Davon geht man jetzt zum Beispiel in Baden-Württemberg gänzlich weg. Man nimmt keine Bemessung mehr vor. Man guckt sich mehr die konkreten Regelungen an, wie das hier letztendlich auch von der Clearingstelle gemacht wird. Wir rechnen nicht monetär aus, wie sich die Belastung darstellt, sondern machen praktische Lösungsvorschläge, wie man Belastungen letztendlich abmildern kann. – Ich hoffe, das bringt Sie weiter.

Dann wollte ich auf die Frage der Komplexität eingehen, ob die Struktur der Clearingstelle zu ändern ist. So, wie wir momentan aufgestellt sind, klappt das gut mit der Arbeitsbewältigung. Davon, wie es sich darstellt, wenn man darüber nachdenkt, die Klärungsstelle strukturell zu stärken, ist es möglicherweise abhängig, ob man an der einen oder anderen Stelle was drehen muss. Das kann ich jetzt noch nicht sagen, weil ich nicht weiß, wie die Ergebnisse aussehen.

Herr Stinka, Sie fragten, ob wir da weiter nachhaken. Wenn wir bei EU- und Bundesvorhaben eingebunden werden, besteht unsere Aufgabe darin, letztendlich der Landesregierung für die Bundesratsbeteiligung ein Votum zu geben und was zuzuliefern. Insofern ist unsere Kompetenz, da weiter nachzuhaken, an der Stelle erst mal vorbei, weil die Entscheidung dessen, ob das weitertransportiert wird und wie man sich dazu positioniert, letztendlich in der Hand der Landesregierung liegt.

Herr Loose, zu Ihrer Frage: Welcher Abbau von Bürokratie würde den Mittelstand weiterbringen? – Das ist ein weites Feld. Da kann man nicht einzelne Dinge rausgreifen. Bei den Bestandsverfahren gucken wir uns nicht nur konkrete Regelungen an, sondern ein gesamtes Themenfeld, wie die Verknüpfungen miteinander sind. Wichtig ist, einen großen Weitblick zu haben und das Ganze letztendlich ganzheitlich betrachten. Darin steckt viel Potenzial, um im Zusammenspiel der Regelungen Vorschläge zu machen, wie was geändert werden kann. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herzlichen Dank für die Ausführungen und Antworten auf die Fragen. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Ausschuss? – Die sehe ich

nicht, sodass ich den Tagesordnungspunkt schließe, aber nicht, ohne mich noch mal ganz herzlich bei Ihnen zu bedanken, auch für Ihre Anwesenheit heute in der Sitzung und die Flexibilität, dass wir das heute gemacht haben. Ursprünglich wollten wir das Gespräch in der letzten Sitzung führen. Die war aber schon von der Tagesordnung ein bisschen zu voll. Insofern danke dafür, dass das heute möglich war. Dem Dank der Fraktionen für die wichtige Arbeit, der vielfach geäußert worden ist, schließe ich mich gerne an und wünsche viel Erfolg bei der Arbeit im kommenden Jahr. Sie können gerne in den hinteren Reihen die weitere Ausschusssitzung mitverfolgen, ansonsten sind Sie herzlich entlassen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300

Bericht
der Landesregierung zu Einzelplan 14
Vorlage 18/2847

In Verbindung mit:

Konsolidierungsbeitrag EP14 zu Sparmaßnahmen des HH 2025 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3038

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 13.09.2024)

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) führt aus:

Die Rahmenbedingungen, unter denen wir den Landeshaushalt aufstellen, sind bekannt. Das, was unsere Unternehmen belastet, schlägt sich selbstverständlich auch in unseren Zahlen nieder, und zwar einerseits, was die Herausforderungen angeht, andererseits aber hinsichtlich der daraus folgenden Priorisierung, die wir vornehmen, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Die wirtschaftliche Lage stellt uns alle, stellt Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Unsere Unternehmen sind mit den Auswirkungen von Großkrisen und einer immer noch schwierigen konjunkturellen Lage belastet. Die Betriebe an Rhein und Ruhr, denen die Energiepreise zu schaffen machen, die Handwerkerinnen und Handwerker in OWL, die keinen Nachwuchs finden, der Mittelstand im Münsterland, dem die Aufträge wegbrechen – alle sind wirklich gefordert, und sie alle stehen im Fokus, wenn wir die knappen Mittel für die wesentlichen Aufgaben vorsehen.

Wir haben in diesem Jahr, in dem die finanziellen Spielräume noch einmal kleiner als im Vorjahr sind, erneut die Aufgabe, einerseits Einsparungen zu erbringen, andererseits aber mit hoher Priorität versehene Aktivitäten zuverlässig zu finanzieren. Sie können dem vorliegenden Einzelplan 14 entnehmen, dass uns dies mit Blick auf die großen Zukunftsaufgaben mit mühevoller Arbeit hoffentlich gelingen kann.

Wir unterstützen unsere NRW-Unternehmen, gerade die kleinen und mittleren, auf dem Weg, in und mit einer Transformation ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Wir investieren in eine sichere und resiliente Energieversorgung, die unseren Wirtschaftsstandort NRW zukunftssicher aufstellt.

Neben den Krisen der Gegenwart sind auch die Versäumnisse der Vergangenheit in Rechnung zu stellen – im wahrsten Sinne des Wortes. Es ist über viele Jahrzehnte zu wenig investiert worden. Die Infrastruktur ist in Teilen marode. Vieles muss hier nachgeholt und damit zusätzlich finanziert werden. Der Fachkräftemangel, der durch das Ausscheiden der Babyboomer aus dem Arbeitsmarkt jetzt massiv verschärft wird, macht das alles nicht leichter.

Konjunkturell erleben wir momentan noch keine richtig guten Nachrichten. Fast als positiv zu bezeichnende, aber wirklich nur zart Impulse sind aber zu nennen. Deutschland erholt sich zu langsam. Die Wirtschaft im Bund schrumpft. Die NRW-Wirtschaft ist im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt zuletzt etwas gewachsen. Die Energiepreise sind gesunken. Das sorgt für Entspannung gerade für unsere energieintensive Industrie und das begründet auch den leichten Anstieg der nordrhein-westfälischen Wirtschaft im ersten Halbjahr 2024. Das in Kürze zu den Rahmenbedingungen, die die Aufstellung des Haushalts prägen.

Ich komme jetzt zum Einzelplan. Die im Entwurf Einzelplan 14 vorgeschlagenen Ausgaben betragen insgesamt rund 2 Milliarden Euro. Das bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr um 220,3 Millionen Euro. In dieser Steigerung spiegelt sich vor allem die Sicherstellung von Kofinanzierung von Bundes- und EU-Fördermitteln wider. Wir schöpfen hier also alle Möglichkeiten vollständig aus. Durch die entsprechenden Ansätze stellen wir sicher, dass im Rahmen von Kofinanzierungen durchgeführte Maßnahmen ausreichend finanzielle Mittel erhalten und die verfügbaren Drittmittel vollständig gehebelt werden können. Hierunter fallen beispielsweise die EFRE-Förderung, die Finanzierung des Strukturstärkungsgesetzes im Rheinischen Revier und der Glasfaserausbau. Zur Aufrechterhaltung der Kofinanzierung mussten wir an einigen Stellen bei landeseigenen Förderungen sparen und Prioritäten neu ordnen. Forschung und Innovation legen den Grundstein für ein zukunftssicheres Wirtschafts- und Energiesystem. Wir investieren in kluge Ideen und Tüftlerinnen und Tüftler etwa mit dem Förderbaustein „progres.nrw – Innovation“, der Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen in ihrer Innovationskraft stärken soll. Für diesen Zweck stellen wir im Haushaltsjahr 2025 weiterhin 70 Millionen Euro zur Verfügung. Auch über die Innovationswettbewerbe der aktuellen EFRE/JTF-Förderphase werden Innovationsprojekte aktiv gefördert.

Für die Menschen in NRW sind die vielfältigen Ergebnisse der knapp 12.000 Projekte der nahezu abgeschlossenen Förderperiode des EFRE-NRW 2014 bis 2020 in allen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens sichtbar. Das anschließende EFRE/JTF-Programm 2021 bis 2027 führt mit seinen Themenfeldern „Innovation“, „Mittelstandsförderung“, „Nachhaltigkeit“, „Lebensqualität“, „Mobilität“ und „Strukturwandel“ in den Kohlerückzugsregionen die vorausschauende Kohäsionspolitik und die erfolgreiche regionale Gestaltung einer digitalen und nachhaltigen Transformation fort.

Ich hatte eingangs gesagt, dass wir insbesondere unseren Mittelstand, unsere kleinen und mittleren Unternehmen, unterstützen. „Think Small First“ ist unser Grundsatz. Wenn es für die Kleinen nicht passt, dann passt es nicht. Das leitet sozusagen unser Handeln im Wirtschaftsministerium. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen stehen daher im Fokus vieler unserer Unterstützungsangebote. Mit dem Programm „Mittelstand Innovativ & Digital“ unterstützen wir weiterhin die KMU dabei, ihre Innovationskraft zu stärken und ihre Abläufe zu digitalisieren. Ein aktueller Fokus des Programms ist die nachhaltige Transformation. Unternehmen erhalten in dem Rahmen die Möglichkeit, nachhaltigere Strategien zu entwickeln und Projekte umzusetzen, die ihre Ressourcen und Energieeffizienz in der Produktion oder in produktbezogenen Prozessen steigern. Das rechnet sich auch ökonomisch für die KMUs.

Der Mittelstand und insbesondere das Handwerk sind Motor für Entwicklung, Wohlstand und sichere Jobs. Um diese wichtigen Strukturen weiterhin zukunftsfest zu erhalten und das Handwerk zu stärken, haben wir den Ansatz für die Handwerksförderung verstetigt. Darüber hinaus werden wir die Meistergründungsprämie attraktiver gestalten und die Förderkonditionen an die aktuelle Lage sowie die Bedürfnisse der Gründerszene im Handwerk anpassen.

Die Transformation unserer Industrie hin zu zukunftsfähigen Prozessen, die Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen erhalten, bleibt eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Der kürzlich vorgestellte Draghi-Report zeigt noch einmal eindrücklich auf, dass der gesamte Wirtschaftsstandort Europa in Resilienz und Souveränität investieren muss. Diese Stärke muss aus der Transformation kommen. Bei der Transformationsunterstützung haben wir vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen im Blick. Wir geben Unterstützung, damit unsere Betriebe die Arbeit gut bewältigen können. Beispiele für diese Unterstützung hatte ich gerade genannt. Sie zieht sich aber durch die weiteren Programme, die wir auflegen und fortführen.

Auch bei den großen Projekten spielt dieser Fokus eine Rolle. Wenn wir von Leuchtturmprojekten sprechen, dann ist damit gemeint, dass diese ausstrahlen, also ganze Investitionen und Betriebe entlang der Wertschöpfungsketten profitieren, wenn ich das so sagen darf, ganz im Sinne der Ausführungen, die Herr Kirchhoff gerade für die Clearingstelle Mittelstand in den Fokus gestellt hat.

Mit dem Ziel, Nordrhein-Westfalen zu neuer Wettbewerbsfähigkeit zu führen und erste klimaneutrale Industrieregion zu werden, fördern wir solche Leuchtturmprojekte, die aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen aktuell noch nicht wirtschaftlich sind. Daher haben wir in diesem Haushaltsjahr erhebliche Kofinanzierungsmittel für die Transformation der Industrie und zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft eingestellt. Für ausgewählte Projektförderungen im Bereich „Wasserstoff“ sind in 2025 82 Millionen Euro vorgesehen. Mit der Kofinanzierung zentraler Projekte bauen wir die Infrastruktur des nächsten Jahrzehnts auf, so zum Beispiel mit dem ersten öffentlich zugänglichen Wasserstoffnetz Get H2 oder dem ersten Wasserstoffspeicher der Bundesrepublik Deutschland.

Ebenso unterstützen wir bedeutsame Vorhaben der Industrie einschließlich des Mittelstands, um klimaneutrale Prozesse wie Elektrifizierung oder den Wasserstoffeinsatz voranzubringen. Daher werden wir Projekte, die aus der „Bundesförderung Industrie und Klimaschutz“ bezuschusst werden, weiterhin kofinanzieren.

Das Rheinische Revier bekommt weiterhin Unterstützung, die es für den Strukturwandel benötigt. Die Bundesmittel aus dem „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ werden zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln des Landes einen großen Beitrag dazu leisten, neue Wertschöpfung und Beschäftigung zu schaffen und bei den Unternehmen zu erhalten. Um die anstehenden Aufgaben zusammen mit der Region erfolgreich zu bewältigen, überprüfen wir als Landesregierung regelmäßig bestehende Prozesse. Mit der Einführung einer Flexibilitätsreserve konnten wir eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren erreichen.

Die Aufgaben einer zukunftsfesten Energieversorgung schlagen sich im Haushalt nieder. Sie gehen aber darüber hinaus, weil insbesondere beim Ausbau der erneuerbaren Energien zahlreiche nichtinvestive Maßnahmen eine Rolle spielen. Wir haben heute noch den Bericht zur Energie- und Wärmestrategie auf der Tagesordnung und werden das in dem Rahmen beraten. Deswegen möchte ich an der Stelle einen Schwerpunkt auf die Wärmewende legen, der sich im Haushalt abbildet. Die Wärmeversorgung ist zentraler Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Wir müssen die erneuerbaren Wärmequellen konsequent erschließen. Gleichzeitig wollen wir die regionalen Wertschöpfungspotenziale heben.

In der verstärkten Nutzung der mitteltiefen und tiefen Geothermie liegt ein großes Potenzial zur Beschleunigung der Wärmewende und zur Verminderung von Emissionen im Wärmesektor. Ergänzend zum bereits im letzten Jahr beschlossenen Explorationsprogramm „tiefe Geothermie“ wird die Geothermieförderung auf 20 Millionen Euro aufgestockt. Auch das Thema „Wärmeplanung“ steht im Fokus. Die verbindliche kommunale Wärmeplanung ist wesentliche Voraussetzung für die konkrete systematische und kosteneffiziente Defossilisierung der Wärmeenergieversorgung in Nordrhein-Westfalen und integraler Bestandteil der Stadtentwicklung. Mit der kommunalen Wärmeplanung werden Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit bei der Wahl der eigenen Wärmeversorgung bekommen. Das Land ist gesetzlich verpflichtet, einen Belastungsausgleich an die Kommunen auszuzahlen. Nach dem Konnexitätsprinzip werden wir das auch erfüllen. Der Bund unterstützt die Finanzierung der Erstaufstellung der Wärmepläne. Wir wenden die Konnexitätspflicht zur vollen Zufriedenheit der kommunalen Spitzenverbände an.

Ich möchte im Weiteren Bereiche ansprechen, in denen wir wichtige strategische Entscheidungen vornehmen. Wir wissen um die Bedeutung unseres Start-up-Ökosystems und führen seine Förderung qualitätssichernd fort. Für die Unterstützung von Gründungen aus Hochschulen schaffen wir einen breiteren Ansatz. Mit den neuen aus EFRE- und Landesmitteln finanzierten Fördervorhaben, Start-up-Centern und Start-up-Fokus-Centren, weiten wir die Unterstützung auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus, sodass mehr potenzielle Gründerinnen und Gründer erreicht werden. Unser Start-up-Ökosystem in NRW hat sich in den letzten

Jahren weiterentwickelt. Das ist gut so. Immer mehr städtische Akteurinnen und Akteure sowie Einzelunternehmen investieren nun in ihre lokalen Start-ups. Sie haben über Jahre hinweg Co-Working-Angebote, Beratungsformate und Veranstaltungen aufgebaut, die gerade für Start-ups in ihrer frühen Entwicklungsphase entscheidend sind. Diese veränderten Rahmenbedingungen sollten den Fokus bestimmen, mit denen wir das Start-up-Ökosystem künftig unterstützen wollen. Das betrifft unter anderem Hubs. Die aktuelle dritte Förderphase der fünf DWNRW-Hubs endet im September 2025. Mit der jüngst veröffentlichten neuen Hub-Richtlinie haben wir ein offenes wettbewerbliches Antragsverfahren für die neue Hubförderung angestoßen. Der Schwerpunkt dieser neuen, zunächst dreijährigen Hubförderung ab 2025 liegt auf der Wachstumsphase, also der späten Entwicklungsphase unserer Start-ups. Insgesamt sechs Hubs sollen gefördert werden, wobei einer der neuen Hubs ein Akzelerationsprogramm speziell für sozialökologisch ausgerichtete Impact-Start-ups anbieten soll.

Mit dem Gründungsstipendium NRW geben wir Gründerinnen und Gründern in der Startphase ihres Unternehmens den nötigen finanziellen Freiraum. Mittlerweile sind aus dem Programm über 4.000 Gründungen unterstützt worden. Dieses Programm haben wir zum 1. Oktober 2023 um drei Jahre verlängert und gleichzeitig die Förderung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Wir fördern auch Frauen und Familien stärker, indem wir sie dabei unterstützen, Familie und Gründung besser vereinbaren zu können.

Abschließend möchte ich den Blick noch auf etwas lenken, das sich nicht im Haushalt wiederfindet, aber mindestens genauso wirksam ist wie direkte Förderung. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, belastende Bürokratie abzubauen und Prozesse zu vereinfachen. Das wurde beim ersten Tagesordnungspunkt mehrfach und aus guten Gründen angesprochen. Bürokratie, die überflüssig ist, muss reduziert werden und Verwaltung muss schneller werden. Ich will den Fokus dabei auf die Potenziale lenken, die die umfängliche Digitalisierung von Verwaltungsprozessen in sich trägt. Mit dem Wirtschafts-Service-Portal haben wir nicht nur eine gute Grundlage, sondern bauen auch konsequent weiter aus, was zu Beschleunigungen führt. Als ein Beispiel, was sich übertragen und skalieren lässt, will ich sagen, das erarbeitete Angebot, in einer Kollaborationsplattform die immissionsschutzrechtliche Genehmigung bei Windenergieanlagen vollständig digital durchzuführen, ist auf die gute Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Wirtschafts-Service-Portal NRW zurückzuführen. Es fußt auf einer engen Kooperation und dem Willen der gesamten Landesregierung, in der Entbürokratisierung merklich Schritte zu schaffen, und dies nicht, um Koalitionsverträge zu erfüllen – das machen wir auch gerne –, sondern vor allem, damit klar wird, man redet nicht nur mit Vertreterinnen und Vertretern aus Parlament oder Regierung, sondern es wird auch gehört und entsprechend Schritt für Schritt umgesetzt.

Zur Schritt-für-Schritt-Umsetzung abschließend: Im November 2023 wurde der Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung zwischen dem Bund und den Ländern als ein wichtiger Baustein beschlossen. Wir haben als Wirtschaftsministerium nicht nur das Vorhaben, sondern weisen nach, dass wir den Pakt konsequent und zügig umsetzen, um die Potenziale zur Entlastung und Beschleunigung im

Sinne unserer Wirtschaft vollumfänglich zu nutzen. Fast 40 % der im Pakt vorgesehenen Maßnahmen landesrechtlicher Reformen sind bereits umgesetzt.

Die Priorisierung und interne Umschichtung haben dazu beigetragen, dass es uns gelungen ist, die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, im Haushalt angemessen zu berücksichtigen. So zumindest interpretieren wir unseren Vorschlag. Wir investieren in die Zukunftsfähigkeit unseres Standortes, wir sorgen verlässlich für die Unterstützung unserer Unternehmen und treiben Energiewende, Versorgungssicherheit, Souveränität und Preisstabilität voran. Drittmittel, die zur Verfügung stehen, sichern wir mit Kofinanzierungen vollumfänglich für unser Land, seine Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Trotz der insgesamt limitierenden wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und der notwendigen Priorisierung gelingt es mit dem vorliegenden Einzelplan, die für das Land zentralen Aktivitäten mit klarem Schwerpunkt bei Modernisierung und Transformation zur Nachhaltigkeit und Digitalisierung fortzuführen.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen des Einzelplans 14 und auf Ihre Fragen und Anregungen zur Gestaltung unseres Nordrhein-Westfalens.

André Stinka (SPD) beantragt namens der SPD-Fraktion eine Anhörung zu Einzelplan 14.

Dietmar Brockes (FDP) schließt sich dem Wunsch an.

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, der federführende Haushalts- und Finanzausschuss führe eine Anhörung zum Gesamthaushalt durch. Damit sei das grundsätzliche Recht jeder Fraktion, eine Anhörung durchführen zu lassen, in Anspruch genommen. Abgeleitet aus § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung bestehe die Möglichkeit, in den mitberatenden Ausschüssen jeweils eine Anhörung zum Haushalt im eigenen Geschäftsbereich durchzuführen. Diese müsse mit Mehrheit beschlossen werden.

Dr. Christian Untrieser (CDU) erinnert, in der Vergangenheit habe es jeweils eine umfangreiche Anhörung im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gegeben, jedoch keine Anhörungen in den Fachausschüssen zu den jeweiligen Einzelplänen. Diese Praxis solle beibehalten werden.

Auch **Christian Loose (AfD)** meint, im Rahmen der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss bestehe ausreichend Gelegenheit, Fragen zu allen Sachbereichen zu stellen. Zudem könnten im Vorfeld schriftliche Fragen an die Landesregierung eingereicht werden. Dies sei ausreichend. Auch wenn der Haushaltsentwurf dieses Mal sehr frühzeitig vorliege, werde dies nicht immer der Fall sein. Fänden dann in den einzelnen Ausschüssen weitere Anhörungen zum Haushalt statt, werde die Gesamtberatung hektisch.

Dietmar Brockes (FDP) bestätigt, in der Vergangenheit habe sich das Parlament auf eine Anhörung beschränkt. Allerdings habe der Haushalts- und Finanzausschuss ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die anderen Ausschüsse – auch mit Blick auf ihre intensivere Sachkenntnis in den jeweiligen Fachbereichen – von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen sollten, um bestimmte Themen zu klären. Dieser Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses solle nachgekommen werden.

Nach Auffassung von **André Stinka (SPD)** spricht vieles dafür, Verfahren auch einmal zu ändern, weil die Zeit dies erlaube und die Umstände besonders seien, wie die Ministerin eben ausgeführt habe. In vielen Bereichen sehe man Veränderungen der Schwerpunkte und erhebliche Kürzungen, die sich häufig nicht mit dem deckten, was die Ministerin gerade ausgeführt habe.

Vorsitzender Dr. Robin Korte wiederholt, aus der Geschäftsordnung ergebe sich, dass sich im Falle der Überweisung an mehrere Ausschüsse das Recht einer Fraktion, eine Anhörung zu fordern, nur auf den federführenden Ausschuss erstrecke. Nach aktueller Einschätzung der Juristinnen und Juristen der Landtagsverwaltung könne eine zusätzliche Anhörung im mitberatenen Ausschuss nur durch Mehrheitsbeschluss getroffen werden.

Jan Matzoll (GRÜNE) betont, die Durchführung einer Anhörung ausschließlich im Haushalts- und Finanzausschuss entspreche der üblichen Vorgehensweise. Auch nach den Ausführungen von Frau Ministerin Neubaur sehe er keine besondere Veränderung gegenüber anderen Haushaltsjahren, die ein Abweichen vom bisherigen Verfahren notwendig mache.

Dietmar Brockes (FDP) beklagt fehlende Angaben, wie die vorgesehene Rückführung von Selbstbewirtschaftungsmitteln erreicht werden solle. Immerhin gehe es um 922,7 Millionen Euro. Auch das Finanzministerium habe Interesse daran, an welchen Stellen die Mittel eingespart würden. Ihn interessiere schon, warum diese Information verweigert werde. Die Information liege dem Wirtschaftsministerium vor. Das Budgetrecht sei das Königsrecht des Parlaments.

RD'in Sandra Mija (MWIKE) teilt mit, über die konkrete Rückführung werde erst im nächsten Jahr entschieden. Die Summe, die im Rahmen des Einzelplans 14 zurückgeführt werden müsse, ergebe sich prozentual aufgrund der Gesamtrückführung, die das Finanzministerium vorgegeben habe. Der Finanzminister selbst habe in der HFA-Klausur und in den vorbereitenden Ausführungen klargestellt, dass jedes Ressort selbst im Haushaltsvollzug des nächsten Jahres entscheiden werde, wie diese Summe tatsächlich erbracht werde.

André Stinka (SPD) fasst zusammen, das Parlament verhandele über den Haushalt 2025. Der Finanzminister gebe eine Prozentzahl vor, die zurückgeführt werden müsse. Das Parlament verhandele über Titel und Schwerpunkte. Im laufenden Verfahren

würden dann, wenn er es richtig verstehe, die Mittel entzogen. Der Ausschuss verhandele demnach über Dinge, die sich nachher gar nicht so darstellten, wie die Abgeordneten dies wünschten. Bei der erheblichen Summe, um die es gehe, sei dieses Vorgehen für Parlamentarier eine Zumutung.

Die Ministerin setze Schwerpunkte in ihrem Arbeitsbereich und hinterlege diese mit Finanzmitteln, während gleichzeitig erhebliche Finanzmittel im laufenden Verfahren weggezogen würden. Es müsse hinterfragt werden, wohin das führe. Eine seriöse Haushaltsplanung sehe anders aus.

Dietmar Brockes (FDP) schließt sich dem an. Ihn interessiere, ob die Ministerin auch dem Finanzministerium bisher keine weiterreichenden Informationen gegeben habe, wo diese Mittel im kommenden Jahr konkret eingespart werden sollten.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) unterstreicht, das vom Finanzminister für den Aufstellungsbeschluss im Jahr 2025 vorgeschlagene und vereinbarte Verfahren sei dargestellt worden. Mehr könne sie an der Stelle dazu nicht sagen.

Auf Bitte von **André Stinka (SPD)** sagt **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** zu, den Mitgliedern des Ausschusses ihren Sprechzettel der Einbringungsrede zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert, wie in den letzten Jahren bestehe die Möglichkeit, Fragen der Fraktionen bis zum 11. Oktober zur Vorbereitung der weiteren Aussprache und Debatte schriftlich über das Ausschusssekretariat an das Ministerium zu richten. Sofern eine Fraktion keine Fragen stellen wolle, bitte er um eine entsprechende Fehlanzeige. Das Ministerium habe zugesichert, einen schriftlichen Bericht zu den Fragen bis zum 25. Oktober zu übermitteln, sodass in der Ausschusssitzung am 30. Oktober die ersten Einzelberatungen und Diskussionen durchgeführt werden könnten. Die abschließende Beratung mit Abgabe eines Votums an den HFA sowie gegebenenfalls Änderungsanträgen sei für den 20. November vorgesehen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion, eine Anhörung zum Einzelplan 14 durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

3 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

In Verbindung mit:

Umsetzung StStG – Förderverfahren im Rheinischen Revier: Flexibilitätsreserve + Förderangebot Tagebauumfeldinitiativen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2844

In Verbindung mit:

Mittelabfluss und Flexibilisierung der Strukturwandelmittel für das Rheinische Revier *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3040

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Bevor Herr Dinnus die bedeutende Neuerung im Förderverfahren für das Rheinische Revier vorstellen wird, möchte ich über die inzwischen nicht mehr ganz superneuen Entwicklungen und Fortschritte beim Strukturwandel im Rheinischen Revier und nördlichen Ruhrgebiet berichten. Das hängt damit zusammen – Herr Vorsitzender hat es gesagt –, dass der Tagesordnungspunkt beim letzten Mal aus zeitlichen Gründen nicht mehr drangekommen ist. Umso mehr freue ich mich, dass wir uns heute dafür Zeit nehmen.

Seit Langem setzen wir uns als Landesregierung intensiv für die Möglichkeit ein, Unternehmensinvestitionen mit Strukturmitteln fördern zu können. Diese Möglichkeit gibt es jetzt. Ihnen allen ist die Förderrichtlinie „STARK“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bekannt. Am 13. August hat das BMWK eine Novellierung dieser Richtlinie veröffentlicht. Auch wenn das BMWK uns alle, und damit meine ich alle Länder, die davon betroffen sind, mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung überrascht hat und zudem das Verfahren noch nicht abschließend ausgestaltet ist, freuen wir uns zunächst darüber, dass die Förderung von Unternehmensinvestitionen mit Strukturmitteln jetzt endlich möglich ist. Vielen Dank an alle, die aus dem Wirtschaftsministerium daran mitgearbeitet haben. Auch Danke an all diejenigen, die es abseits von Opposition oder Regierung auf Landesebene mit unterstützt haben, beim Bund diese Möglichkeit zu schaffen.

Die Veröffentlichung des entsprechenden Förderangebots erwarten wir sehr zeitnah. Es könnte sein, dass es heute schon dazu kommt. Das BMWK hat zugesagt, die Veröffentlichung mit einer Info-Veranstaltung zu flankieren. Die „STARK“-Novelle zielt vor allem auf Investitionen in Transformationstechnologien ab. Die Basis ist der TCTF, eine bis 2025 befristete EU-Regelung, die für eben diese Transformations-

technologien Beihilfeerleichterungen ermöglicht. Diese Transformationstechnologien im Sinne des TCTF sind Technologien, die für den Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft benötigt werden, beispielsweise für die Herstellung von Batterien, Sonarpanelen, Windturbinen, Wärmepumpen oder Elektrolyseuren. Das BMWK plant eine sehr kurze Einreichfrist. Dennoch hoffen wir, dass diese wirklich großartige Chance, für die wir uns mit Nachdruck eingesetzt haben – alle aus Nordrhein-Westfalen –, von den Unternehmen im Rheinischen Revier und im 5-StandorteProgramm intensiv genutzt wird.

Auch hier haben wir unsere Hausaufgaben gemacht. Mit der neuen Förderrichtlinie „Produktives.NRW“ aus dem EFRE/JTF-Programm unterstützen wir die Entwicklung bzw. Herstellung von Schlüssel- und Spitzentechnologien sowie die Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier und nördlichen Ruhrgebiet. Gefördert werden Unternehmen, die Produktionslinien und neuartige Anlagen errichten oder bestehende Anlagen in wichtigen Technologiebereichen aus- oder umbauen. Wir stellen Mittel für Ansiedlungen, Erweiterungen und Investitionen zur Entwicklung bzw. Herstellung kritischer Technologien zur Verfügung. Zu diesen zählen digitale Technologien und technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourcenleichte Technologien sowie Biotechnologien.

Es sind insgesamt drei Einreichungsrunden bis Februar 2025 vorgesehen. Die Einreichfrist für die erste Runde endete am gestrigen Tag. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch ein unabhängiges Gremium. Die EU stellt dafür rund 140 Millionen Euro aus dem Just Transition Fund zur Verfügung. Für die beiden neuen investiven Fördermöglichkeiten der „STARK“-Richtlinie und der EFRE/JTF -Richtlinie „Produktives.NRW.“ führen wir schon Gespräche mit interessierten Unternehmen in den Bereichen „Wasserstoff“ und „Batterietechnologie“. Anfang September haben wir zudem den Start der neuen Förderrichtlinie „Gründungs- und Technologiezentren“ bekannt gegeben.

Kleine und mittlere Unternehmen unterstützen wir bei der Entwicklung innovativer Technologievorhaben und gestalten damit den Strukturwandel im Rheinischen Revier und dem nördlichen Ruhrgebiet. Dafür stellen die Europäische Union und das Land NRW rund 50 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden die Ausstattung von bestehenden Technologiezentren im Rheinischen Revier und im nördlichen Ruhrgebiet sowie Modernisierungsmaßnahmen. Dazu zwei Beispiele:

Will ein Unternehmen KI-Produkte entwickeln, braucht es dafür IT-Ressourcen. Will ein Unternehmen Medizinprodukte entwickeln, braucht es Laboreinrichtungen. Deshalb wollen wir mit unserer neuen Richtlinie genau die Infrastrukturen fördern, die solche Innovationen möglich machen. Mit diesen neuen Fördermöglichkeiten setzen wir ein wichtiges Zeichen für den Strukturwandel und geben Rückenwind fürs Rheinische Revier und das nördliche Ruhrgebiet.

Abschließend möchte ich Sie über den Start der Standortmarketing-Kampagne der NRW.Global Business für das Rheinische Revier informieren:

Die Global Business hat mit Strukturstärkungsmitteln ein Projektteam speziell für das Rheinische Revier aufgebaut. Das siebenköpfige Projektteam hat die Aufgabe, das Rheinische Revier international als attraktive und innovative Wirtschaftsregion zu vermarkten, internationale Investitionen anzuwerben und ansässige Unternehmen bei ihrer Expansion und Internationalisierung zu unterstützen. Die Kampagne mit dem Titel „Be Part of It: Das Rheinisches Revier“ soll Lust auf die Regionen machen. Die Webseite ist seit gestern online: www.rheinisches-revier.de. Dafür war das Team auf der MIPIM Immobilienmesse in Cannes, bei der London Tech Week, bei der ILA in Berlin, bei Pioneering Aerospace und wird im Oktober selbstverständlich auf der EXPO München vertreten sein. Bei diesen Messen vermarkt Global Business beispielsweise die nachhaltige Digitalregion Rheinland, die im Zuge der Microsoft-Ansiedlung und der Digitalparks entsteht.

Das alles sind wichtige Elemente, die den Strukturwandel in NRW unterstützen. Insofern freue ich mich heute, diese aus Sicht der betroffenen Regionen und des ganzen Landes positiven Neuigkeiten berichten zu können. Weitere gute Nachrichten hat jetzt Herr Dinnus für Sie, der über die Neuerung zum Förderverfahren fürs Rheinische Revier informieren wird. Herr Dinnus ist der Leiter der Stabstelle Rheinisches Revier im Wirtschaftsministerium.

LMR Christian Dinnus (MWIKE) ergänzt:

Wir haben hier im AWIKE bereits mehrfach über die Förderverfahren für das Rheinische Revier gesprochen, die wir noch zielgenauer ausrichten wollen. Heute kann ich Ihnen dazu mitteilen, dass wir mit einer weiteren Neuerung im Förderverfahren diese Ausrichtung stärken. Wir können das Förderverfahren damit weiter flexibilisieren, beschleunigen und vereinfachen. Das Kabinett hat am 27. August 2024 die entsprechenden Vorschläge unseres Hauses gebilligt. Konkret betrifft dies zwei Punkte, erstens die sogenannte Flexibilitätsreserve, die nun von allen Ressorts genutzt werden kann, und zweitens das Förderangebot „Empowerment-Tagebauumfeld“, das aus dieser Flexibilitätsreserve finanziert werden kann.

Unabhängig von einem eventuellen Mittelverfall zum Ende von Förderperioden führt die Landesregierung selbstverständlich fortlaufend Kontrollen der detaillierten Budgetplanung durch. Ein engmaschiges Monitoring und Controlling ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass insbesondere in der Landeskomponente Bewilligung und Mittelabfluss möglichst vollständig bis spätestens zum Ende einer jeden Förderperiode erfolgen. Bei diesen Kontrollen hat sich zum Beispiel gezeigt, dass sich die Projektumsetzung durch die Vorhabenträger aufgrund des langen planerischen Vorlaufs von großen investiven Vorhaben sukzessive in Folgezeiträume und damit in die zweite Fördereriode, die von 2027 bis 2032 reicht, verschiebt.

Um die so frei gewordenen Gelder des Bundes aus der ersten Förderperiode möglichst vollständig in Anspruch nehmen zu können, werden wir die Nutzung der Finanzhilfen erheblich flexibler ausgestalten. Wir schaffen mit der Flexibilitätsreserve einen Fast Trak, um die Mittel unbürokratisch und schnell guten Projekten zuführen zu können. Hierbei profitieren wir von der von NRW angestoßenen Neuregelung,

dass die Vorhaben zwar bis zum 31. Dezember 2026 bewilligt sein müssen, aber noch bis zum 31. Dezember 2029 umgesetzt werden können.

Wir werden in der Budgetplanung für das Rheinische Revier eine sogenannte Flexibilitätsreserve in Höhe von rund 430 Millionen Euro bilden. Die Flexibilitätsreserve betrifft die Finanzhilfen des Bundes in der sogenannten Landeskomponente. Diese Finanzhilfen sind per Gesetz an feste Beträge in drei feststehenden Förderperioden gebunden. Für die erste, bis Ende des Jahres 2026 laufende Förderperiode stehen 2,035 Milliarden Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wird vom Bund für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verfügung gestellt. Von dieser Flexibilitätsreserve wird auch die Entwicklung der Tagebauumfelder profitieren. Bereits 2023 haben wir gemeinsam mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und den drei Tagebauumfeldinitiativen NEULAND HAMBACH, LANDFOLGE Garzweiler und Entwicklungsgesellschaft indeland ein Verfahren gestartet, um frühzeitig Entwicklungsperspektiven für die Tagebauumfelder zu eröffnen. Es wurden Vorhaben identifiziert und gemeinschaftlich konkretisiert, die einen strukturpolitischen Impuls erwarten lassen.

Um die Projektidee nun möglichst zeitnah in die Umsetzung zu bringen, haben wir zwischenzeitlich ein Förderangebot für die Entwicklung der Tagebauumfelder zu attraktiven und zukunftsfähigen Wohn- und Lebensräumen veröffentlicht. Der Schwerpunkt der aktuell bekannten Projektideen liegt im investiven Bereich und wird daher von der Flexibilitätsreserve profitieren können, soweit sie bis Ende 2029 umgesetzt werden. Das Fördergebot sieht hierzu Mittel bis zu 200 Millionen Euro allein in der Landeskomponente vor. Damit erhält der Strukturwandel im Rheinischen Revier weitere wichtige Unterstützung.

Alexander Vogt (SPD) schickt voraus, das Thema „Strukturwandel“ beziehe sich bei dem Tagesordnungspunkt auf ganz Nordrhein-Westfalen. Gestern sei die Übernahme von Covestro durch ADNOC bekannt geworden. Diese Übernahme betreffe eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Zu klären sei, wie sich die Landesregierung in den Prozess einbringen wolle, um tarifgebundene Arbeitsplätze, den Standort und eine Technologiesicherung für Nordrhein-Westfalen sicherzustellen.

André Stinka (SPD) bedankt sich für die Beantwortung der Frage zum Mittelabfluss und zur Flexibilisierung der Strukturmittel. Die SPD-Fraktion werde sich die Antwort anschauen und später noch einmal darauf eingehen.

Im Namen der CDU-Fraktion bedankt sich **Thomas Okos (CDU)** für den Bericht. Er enthalte viele Punkte, die viele Menschen gerade im Rheinischen Revier ansprächen und die auch die CDU lange vertreten haben. Insbesondere Unternehmensförderung sei mit denen zu erzielen, die bereits Verantwortung in der Region trügen. Nicht alles müsse von Beginn an neu geplant werden, sondern es gebe erleichternde Maßnahmen mit einer wirklich guten Wirkung für Arbeit und Wertschöpfung.

Gleichzeitig solle der Strukturwandel nicht immer nur aus Perspektive des Fördertopfes gesehen, sondern auch an die Investitionen gedacht werden, die direkt von Unter-

nehmen kämen. Dreistellige Millionensummen würden investiert, weil man an dieses Land und die Region glaube, weil Zulieferer und weil der Mittelstand davon profitierten. Es gelinge nicht allein mit staatlichen Mitteln, sondern vor allem mit dem Glauben daran, dass eine Transformation geschaffen werde, die sich besonders durch Eigeninvestitionen von Unternehmen fortsetze. Das solle künftig ein wenig stärker in die Betrachtung genommen werden.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) betont, bei der Übernahme handele sich um eine sehr neue Entwicklung. Die Investitionszusage mache für die dort Beschäftigten und für die Investitionen in Technologieentwicklungen am Standort sehr zuversichtlich. Sofern dies gewünscht werde, könne das Ministerium gern einen Bericht anfertigen und zur Verfügung stellen.

4 Ziel: Gründerland Nr. 1 werden – jetzt Kurs setzen für einen neuen Gründungsboom

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8117

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8214

Ausschussprotokoll 18/618 (Anhörung am 25.06.2024)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 29.02.2024)

Dietmar Brockes (FDP) erinnert an die Ausführungen der Ministerin zum Landeshaushalt, in welchem desolaten Zustand sich die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen derzeit befinde. Gerade in so einer Lage seien neue Impulse dringend geboten, um im Land neue Initiativen und neues Engagement freizusetzen und für einen neuen Gründerboom zu sorgen. Das Land brauche mutige Menschen, die seitens der Landesregierung unterstützt würden. Dabei sei unerheblich, ob es sich um traditionelle Unternehmen, neue kleine Handwerksbetriebe oder Start-ups mit ganz neuen Ansätzen handele. Wichtig sei die entstehende Dynamik.

Die sehr gute Anhörung habe die Initiativen des Landes der letzten Jahre noch einmal verdeutlicht und herausgestellt, dass Gründungsförderung einen sehr langen Atem erfordere. Dies sei bei dieser Landesregierung leider nicht der Fall; denn vieles solle nicht fortgesetzt werden.

Auch gebe die Landesregierung leider keine Antworten auf die großen Probleme gerade der Start-up-Szene. Dazu zählten insbesondere fehlendes Wagniskapital, hoher Bürokratieaufwand und das Heben von Synergien.

Die Freien Demokraten stimmten dem vorliegenden Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zu, auch wenn dieser weniger weit gehe als gewünscht. Der Entschließungsantrag stehe konträr zu den Ausführungen der Ministerin und zum Landeshaushalt; denn er fordere, die Exzellenz Start-up Center.NRW zu verstetigen und auszubauen. Genau das Gegenteil werde im Haushalt vorgesehen. Er erwarte, dass die Koalitionsfraktionen ihre Forderungen in den weiteren Haushaltsberatungen selbst ernst nähmen und umsetzten.

Die Anhörung hat nach Auffassung von **Jan Matzoll (GRÜNE)** gezeigt, dass sich die Anträge nicht konträr gegenüberstünden. Der Entschließungsantrag sei allerdings deutlich fokussierter und gehe die in der Anhörung angesprochenen Themen an. Nicht alles könne ausschließlich monetär gelöst werden. Bürokratieabbau, die Öffnung von Start-ups für Ausschreibungen und bessere Bedingungen, um an Wagniskapital zu

kommen, müssten mit in den Fokus gerückt werden, um die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen und nur dort als Staat finanziell einzuspringen, wo es notwendig und sinnvoll sei.

Thomas Okos (CDU) befürwortet, sich um Start-ups und um Gründungen generell zu kümmern. Vor Abfassung des Antrags habe es viel Austausch mit Gründern und Gründern aus NRW darüber gegeben, was gut bereits laufe und was verbessert werden könne.

Im Gegensatz zur FDP habe er dem Bericht zu Tagesordnungspunkt 2 keinen Widerspruch zum vorliegenden Entschließungsantrag entnehmen können. An vielen Punkten rufe die FDP nach Bürokratie, verursache Kosten und stelle allgemeine Forderungen auf. An manchen Stellen wundere man sich, warum bestimmte Dinge unter der vorherigen Landesregierung nicht umgesetzt worden seien. Auch wenn der Antrag gern als Impuls aufgegriffen werde, müsse geschaut werden, was tatsächlich machbar ist.

CDU und Grüne versuchten zielorientiert, Gründerinnen und Gründern zu helfen. Aus den Gesprächen hätten sich genau die Fragen aus der Beschlussfassung ergeben. Es gehe um bessere Vergabeverfahren, eine bessere Vernetzung mit der Wissenschaft und die Reduzierung von Bürokratie. Die Szene habe beispielsweise darum gebeten, auf den Prüfstand zu stellen, was bei den Förderverfahren reduziert werden könne.

Aufgrund fehlender Praktikabilität könne die CDU-Fraktion dem FDP-Antrag nicht zugestimmt.

Christian Loose (AfD) verweist auf den Antrag, wonach bereits ein breites flächendeckendes Angebot zur Förderung und Beratung von Start-ups existiere. Wenn dem so sei, würden keine neuen Subventionen benötigt. Die FDP-Fraktion fordere Subventionen mit dem Ziel, die Wirtschaft anzukurbeln. Das stelle eine bedenkliche Situation hin zu einer Subventionspartei dar.

Vielmehr müssten die Rahmenbedingungen für alle Unternehmen geändert werden, und zwar in Richtung Freiheit, nicht in Richtung von Technologiezwängen oder Technologieverboten, wie es immer wieder von anderen vorangebracht werde.

In der Anhörung sei das Vorhandensein eines sehr guten Angebotes von Sparkassen und Genossenschaften bestätigt worden. Hingegen habe in der Anhörung nicht erläutert werden können, in welcher Form Start-ups ein besonderes Problem mit Bürokratie hätten. Vielmehr sei gefordert worden, die Bürokratie für alle Unternehmen zu reduzieren. Hierauf gehe der Antrag aber nicht ein.

Aus der Praxis höre man immer wieder die Kritik, dass eine „Vollkaskosubvention“ von Start-ups, wie man sie in einigen Bereichen erlebe, sogar dazu führe, dass Fachkräfte aus Bestandsunternehmen abgezogen und in Start-ups gelockt werden, ohne dass diese Start-ups überhaupt über ein marktfähiges Produkt verfügten. Nach zwei Jahren und einem Tag, also dann, wenn die Subventionen ausliefen, werde Insolvenz angemeldet. Solche Fehlsubventionen führten am Ende zu Frust bei den Mitarbeitern dieser Gründungsfirmen und seien kontraproduktiv für NRW und Deutschland. Insofern sehe die AfD-Fraktion keine Sachgründe, diesem Antrag zuzustimmen.

Nadja Lüders (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion halte beide Anträge für ein Sammelsurium von Aspekten, die aufgefallen seien und die man irgendwie mit Start-ups in Verbindung bringen können. Insbesondere komme im Entschließungsantrag das Wort „prüfen“ unwahrscheinlich oft vor. Ein Gesamtkonzept, wie Start-up-Unternehmen wirklich geholfen werden könne, ohne neues Geld in die Hand zu nehmen, fehle.

Dennoch seien beide Anträge dahingehend zielführend, dass noch einmal geschaut werde, was durch das Ministerium getan werde, um daraus vielleicht gemeinsam ein Konzept zu entwickeln. Daher werde die SPD-Fraktion beiden Anträgen zustimmen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) streicht das gemeinsame Ziel heraus, nicht unnötig einen Standort schlechtzureden. Im Bereich der Start-ups gebe es dafür auch keinerlei Anknüpfungspunkte. Mit den Start-up-Zahlen aus dem Jahr 2023 liege Nordrhein-Westfalen vor Bayern und hinter Berlin auf Platz zwei der Bundesländer. Die Langfristigkeit der Förderung zahle sich in Nordrhein-Westfalen aus. Die ESC-Förderung sei von Beginn an und unabhängig von der jeweiligen Leitung des Wirtschaftsministeriums darauf angelegt, zu fördern, aber auch einem konkreten Ziel zu dienen. Ganz im Sinne des Selbstverständnisses ihres Vorgängers, Professor Dr. Pinkwart, sei es gut, dass es gelungen sei, alle am ESC teilnehmenden Hochschulen verbindlich dafür zu gewinnen, selbst diese Initiativen weiterzuführen. So sei es von Anfang an angelegt und gedacht gewesen. Im Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sei übrigens auch hinterlegt, dass Hochschulen Gründungsaktivitäten von Studierenden mit unterstützen sollten.

Das Land stelle also sicher, dass es kein abruptes Abreißen oder ein Wirrwarr gebe. Die ESC seien bis Ende 2025 verlängert worden. Bei der Finanzierung von Hubs erfolge sozusagen ohne Bruchstellen eine Kontinuität in der Förderung, die zielgenau unterstützen solle. Verbessert würden die Rahmenbedingungen für diejenigen, die ein Gründungsstipendium gerne in Anspruch nehmen sollten, damit sie den Kopf frei hätten, um ihren Ideen erfolgreiche Geschäftsmodelle anzuknüpfen und vor allem ihre Kunden im Bereich „B2B“ zu finden.

Bezüglich des Wagniskapitals würden die Potenziale, die jetzt der Bund mit der WIN-Initiative gestartet habe, für Nordrhein-Westfalen nutzbar gemacht. Die Regelungen für Versicherungen und andere lege allerdings der Bund fest. Die Anregungen Nordrhein-Westfalens hätten durchaus Anklang gefunden. Das Programm „SeedCap“ der Förderbank sei für das Wagniskapital erweitert worden. Das neue Instrument „NRW-SeedBridge“ solle Finanzierungslücken abdecken.

Selbstverständlich sei NRW nicht am Ende der Fahnenstange angelangt, wenn es darum gehe, das Start-up-Ökosystem noch optimaler aufzustellen. Das Wirtschaftsministerium führe die seit 2019 gepflegte gute Tradition bei Start-ups weiter, stelle Mittel zur Verfügung und finde trotz schwierigster Haushaltslage Wege, um weiterhin die wichtige Förderung dort zielgenau leisten zu können, wo dies notwendig sei.

Jan Matzoll (GRÜNE) bedankt sich für die Unterstützung des Entschließungsantrags durch die SPD-Fraktion.

Die AfD-Fraktion tue so, als bestehe der Start-up-Bereich ausschließlich aus subventionierten Personen mit schlechten und nicht marktreifen Ideen. Er könne nur empfehlen, sich mit Ideen und Potenzialen der Start-ups zu beschäftigen und gleichzeitig zu bedenken, dass eine Reihe von Start-ups zwar nicht über Jahre eigenständig am Markt bleibe, aber stattdessen Teil von größeren Unternehmen würden. NRW habe auf diesem Gebiet eine einmalige Erfolgsgeschichte zu verzeichnen. Das schlechtzureden, weise er deutlich zurück. Die Anhörung habe zu einem sehr, sehr guten inhaltlichen Austausch geführt.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

5 Kostenfreie Meisterausbildung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen – Fachkräfte ausbilden, statt sie zu importieren

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8426

(Überweisung des an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.03.2024)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

6 Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10465

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 12.09.2024)

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, der mitberatende Ausschuss für Heimat und kommunales beabsichtige, sich pflichtig an einer Anhörung zu beteiligen.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, am 30. Oktober 2024 eine Anhörung durchzuführen.

7 Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher, verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und kostenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10463

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 11.09.2024)

Vorsitzender Dr. Robin Korte teilt mit, der federführende Innenausschuss habe sich auf die Durchführung einer schriftlichen Anhörung verständigt. Die Frist zur Einreichung der Stellungnahmen laufe bis zum 8. November2024.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Innenausschusses zu beteiligen.

8 Umsetzungsstand Handlungskonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur NRW *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2857

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für den Bericht und bemängelt die in vielen Städten dominierende Situation der Ladeinfrastruktur. In der Regel stelle ein einziger Anbieter 80 % der Ladeinfrastruktur zur Verfügung. Dementsprechend sehe die Preisbildung aus. Dieser Einheitspreis liege fast doppelt so hoch wie der normale Haushaltsstrompreis. Daraus ergebe sich die Frage, was das Wirtschaftsministerium unternehme, um die Preisgestaltung verbraucherfreundlicher zu gestalten.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) unterstreicht, der Entstehung lokaler Marktmacht einzelner Akteure sei von Anfang an entgegenzuwirken. Aus dem Grund beobachte die Landeskartellbehörde das Vorgehen der Kommunen, Straßenraum an Drittanbieter zur Aufstellung von Ladesäulen zu geben, sehr genau. Bislang hätten bestehende wettbewerbsrechtliche Bedenken der Landeskartellbehörde durch die Kommunen ausgeräumt werden können. Die Landeskartellbehörde NRW beabsichtige, weiterhin in allen bisher bekannten und bekannt werdenden Fällen dem Anfangsverdacht eines missbräuchlichen Verhaltens aufgrund der Monopolstellung der Kommunen für den öffentlichen Straßenraum nachzugehen.

Christian Loose (AfD) gibt zu bedenken, wer Strom an Haushalte liefere, habe einen genau über ein Profil abgebildeten Haushaltsstrombedarf. Bei Ladesäulen wisse dagegen niemand genau, wann der Kunde am Ladepunkt Strom abnehme. Das bedeute, theoretisch müsse die ganze Zeit die Leistung vorgehalten und bei Bedarf Regelenergie zugekauft werden. Das verteuere den Strom automatisch.

Fraglich sei zudem, ob es verboten sein solle, als Wettbewerber zusätzliche Ladesäulen aufzustellen. Das Problem bestehe in der zu geringen Zahl von Nachfragern. Der Wunsch der FDP nach staatlichem Eingreifen zeige, dass sie keine marktwirtschaftlichen Überlegungen zu diesem Thema angestellt habe.

Dietmar Brockes (FDP) entgegnet, aus Verbrauchersicht sei das Problem der Preise an der Stelle ein größeres als die Frage nach geeichten Ladesäulen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollten hier mehr Wettbewerb.

Christian Loose (AfD) wiederholt, der Markt könnte bestimmte Preise nicht anbieten, weil an einem Ladepunkt vielleicht nur einmal pro Woche ein Auto tanke.

9 Energie- und Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2917

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehrfach haben wir hier über die Arbeit, die in die Energie- und Wärmestrategie geflossen ist, schon berichtet. Ich hoffe, Sie konnten daran erkennen, mit welch großem Engagement wir – ich will hier insbesondere meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie danken – an dieser Strategie gearbeitet haben. Ich freue mich, dass wir das Ergebnis präsentieren und heute in einen gemeinsamen Dialog zur Energie- und Wärmestrategie treten können. Auf 130 Seiten legen wir die Gesamtstrategie für Versorgungssicherheit, wettbewerbsfähige Energiepreise, Planbarkeit und Zukunftsfähigkeit vor. Es ist auch das Ergebnis eines von Anfang an umfassenden Beteiligungsprozesses, bei dem wir die Verbände und Stakeholder eingebunden haben. Ihre Anregungen haben wir in die Erarbeitung der Strategie aufgenommen. Ich will allen Beteiligten an der Stelle herzlich danken.

Mit der EWS NRW zeigt NRW, welche konkreten Schritte wir jeweils als nächstes gehen, um den Zugang zu bezahlbarer und klimaneutraler Energie zu garantieren, und mit knapp 100 – 97 in der Zahl – konkreten Maßnahmen auch sehr genau den Weg dahin. Die EWS NRW ist unsere Richtschnur für die Gestaltungsaufgaben im Rahmen der Energie- und Wärmewende in NRW und für die Bewertung und Einordnung zukünftiger Vorschläge und Entwicklungen. Wir schaffen Planungssicherheit für die anstehenden Investitionsentscheidungen bei Privathaushalten und Unternehmen.

Die inhaltlichen Kernpunkte: Die Energie- und Wärmestrategie umfasst 19 Handlungsfelder mit knapp 100 Maßnahmen in Landesverantwortung – bereits gestaltete und geplante. Da die Energie- und Wärmewende nicht an den Grenzen unseres Bundeslandes haltmacht, werden auch Handlungsbedarfe des Bundes und der Europäischen Union adressiert. Über allem steht das klare Bekenntnis zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen, und zwar zu einem zukunftsfesten, wirtschaftlich stabilen Industriestandort NRW. Voraussetzung dafür ist sicherer Zugang zu klimaneutraler Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen. Hinzu kommt, die wichtigen Handlungsfelder „klimaneutrale Mobilität“ und „klimaneutrale Wärmeversorgung für Gebäude“ zu ermöglichen. Einzelne Bereiche der EWS will ich Ihnen gerne skizzieren. Ihnen liegt in Kurz- und Langfassung die Energie- und Wärmestrategie vor.

Die erneuerbaren Energien sind die Grundlage für ein klimaneutrales Energie- und Wärmesystem der Zukunft. Als Landesregierung gehen wir den Ausbau ambitioniert an. Hinter uns liegen wichtige Weichenstellungen, die jetzt Früchte tragen und die neue Dynamik ausgelöst haben. Schlüsseltechnologien sind hier vor allem Wind und Sonne, aber die Stromerzeugung durch Biomasse, Wasserkraft oder Wasserstoff als Ersatz für Kohle und Gas. Klar ist auch, dass die Erneuerbaren durch steuerbare Kraftwerksleistungen ergänzt werden müssen. Hier läuft auf Bundesebene derzeit die Konsultation, in die wir uns natürlich einbringen. Auf Landesebene werden wir die Hausaufgaben

machen zum Beispiel bei der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für die Kraftwerksneubauten, die im Kraftwerkssicherheitsgesetz ermöglicht werden können.

Die Energie- und Wärmestrategie formuliert das klare Bekenntnis zu wettbewerbsfähigen Strompreisen und Planungssicherheit. Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass weitere Unterstützungs- und Entlastungsregelungen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft und insbesondere für die energie- und handelsintensive Industrie schnellstmöglich kommen. Als wesentlichen Baustein brauchen wir planbare und dauerhafte Bezuschussung der Netzentgelte aus dem Bundeshaushalt. Das gilt insbesondere mit Blick auf die hohen Kosten der Transformation des Energiesystems in der Übergangsphase. Aber auch bei der Stromsteuer und bestehenden Entlastungsregelungen sehen wir noch Handlungsbedarf seitens der Bundesebene.

Wasserstoff wird der zweite zentrale Energieträger neben Strom sein. NRW wird Kernland des Wasserstoffs. In Bereichen, in denen die direkte Elektrifizierung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragfähig ist, setzen wir auf den Einsatz von Wasserstoff. Das betrifft Prozesse der Industrie sowie besonders energieintensive Anwendungen in der Mobilität. Grüner Wasserstoff wird zum Teil in NRW produziert werden. Dafür bauen wir lokale Produktionskapazitäten weiter aus. Grünen Wasserstoff werden wir nicht ausschließlich regional erzeugen können. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten zum Ausbau der Erneuerbaren und der besonders hohen Wasserstoffbedarfe in NRW wird das nicht möglich sein. Stattdessen schaffen wir durch internationale Partnerschaften und Infrastrukturen die Voraussetzung für den Import von Wasserstoff und seinen Derivaten. Der Importanteil – Sie können es nachlesen – ist hinterlegt mit etwa 90 %. Damit ergänzen wir die Eigenproduktion an Wasserstoff. Bei der Wärmewende setzen wir auf Technologievielfalt:

Erstens. Eine effiziente Elektrifizierung der Wärmeversorgung durch Wärmepumpen wird langfristig den größten Anteil an der Wärmeversorgung decken. Dies betrifft vor allem die dezentrale Versorgung von Einzelgebäuden.

Zweitens. Überall dort, wo es technisch und ökonomisch sinnvoll ist, die zentrale Wärmeversorgung über Nah- und Fernwärmenetze auszubauen, soll das erfolgen. Gerade in unseren dicht besiedelten Industriezentren bestehen große Potenziale zum Beispiel bei der Nutzung von Abwärme. Ein weiteres wichtiges Instrument für ein Gelingen der Wärmewende ist die kommunale Wärmeplanung. Ich erwähnte sie heute bereits beim Einbringen des Haushalts.

Die Stärke der Energie- und Wärmestrategie NRW ist, dass sie auch konkrete Umsetzungsvoraussetzungen und Erfolgsfaktoren definiert. Das betrifft zum Beispiel die Fachkräftesicherung, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und insbesondere die Finanzierung der enormen Investitionsbedarfe, vor denen wir stehen. Es ist also viel mehr als ein rein energiewirtschaftlicher Szenarienrahmen. Unser Ziel ist klar: Wir wollen ein Energie- und Wärmesystem, das weiterhin hundertprozentig zuverlässig ist, mit dem wir unseren Unternehmen eine sichere Versorgung garantieren können, mit dem wir unseren Standort attraktiv halten können. Wir wollen wirtschaftlich wettbewerbsfähige und sozial tragbare Preise anstreben und uns unabhängig von fossilen Rohstoffen aus den Händen von Despoten machen.

In rund 20 Jahren wollen wir NRW klimaneutral wirtschaftend gestaltet haben. Ein Patentrezept wird es dabei nicht geben. Als Land können wir aber die Leitplanken setzen und den Weg vorgeben. Mit der Energie- und Wärmestrategie machen wir genau das. Ich freue mich auf die Beratungen und auf all die Schritte, die wir hoffentlich gemeinsam bei der Umsetzung und Anwendung beim Mit-Leben-Füllen dieser Strategie gehen werden. – Vielen Dank.

André Stinka (SPD): Herr Vorsitzender! Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht zu einer wichtigen Säule des Umbaus in Richtung Klimaneutralität. Für uns ergeben sich hier noch Fragen. Es werden viele Ziele formuliert. Das ist immer gut. Aber uns fehlen in vielen Bereichen entsprechende Maßnahmen, die letztendlich eine Zielerreichung möglich machen. So sind zum Beispiel im Gebäudebereich Ziele definiert, auch, dass man europäische Fördermittel einwerben möchte. Nur ist die Frage, wie die Sanierungsziele, die damit verbunden sind, erreicht werden sollen. Da haben wir eine Leerstelle. Das finden wir nicht. Können Sie darauf gleich noch näher eingehen?

Im Mobilitätsbereich ist deutlich eine Lücke zwischen der Zieldefinition und den tatsächlich vorhandenen Umstellungen beispielsweise bei den PKWs zu sehen. In dem Bereich ist auch wenig von Schienenausbau bzw. Binnenschifffahrtsnutzung zu lesen, und den Radverkehr vermisse ich als Münsterländer schmerzlich.

Sie sind sicherlich im Austausch mit dem Verkehrsminister. Wenn das nicht der Fall sein sollte, wäre das dringend notwendig. Wie sehen Sie denn diese Verkehrssektoren?

Wibke Brems (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Erstellung dieser Strategie. Man muss sagen, das ist wirklich ein großer Schritt. Insofern war die Einbindung der Stakeholder bei der Erarbeitung und Vorbereitung der Strategie an der Stelle noch mal ein besonderer Punkt, gerade weil das ein sehr transparentes und kooperatives Vorgehen erfordert. Auch eine breite Aufstellung dieser Strategie hat es dringend gebraucht.

Wenn ich mich an die alte Energieversorgungsstrategie zurückerinnere, dann waren genau das Punkte, die wir an unterschiedlichen Stellen immer kritisiert und gesagt haben, dass konkrete Ziele fehlen. Herr Stinka, jetzt können Sie sagen, es fehlt das Nächste. Man kann immer vieles kritisieren. Aber ich finde es erst mal sehr, sehr gut, dass hier diese Veränderung stattgefunden hat und konkrete Maßnahmen folgen werden. Genauso finde ich es sehr wichtig, dass der Name geändert wurde und die Gesamtstrategie eine Energie- und Wärmestrategie ist. Wir können nicht mehr die Stromversorgung getrennt denken. Gerade im Sinne der Sektorenkopplung ist diese Kombination sehr, sehr wichtig. Genau das nimmt diese Energie- und Wärmestrategie vor. – Herzlichen Dank.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Beim letzten Mal haben wir die Strategie, glaube ich, in einer Plenarrede gewürdigt. Ich weiß gar nicht, warum wir heute nur im Ausschuss darüber sprechen. Im Plenum hätten wir es noch ein bisschen bereiter machen können. Ich will trotzdem noch ein paar einordnende Worte dazu finden, weil ich glaube, das ist insgesamt ein rundes Paket mit fast 100 Maßnahmen, die zeigen sollen, wie

Nordrhein-Westfalen auf den richtigen Weg kommen soll. Man kann nur ein paar der 100 Maßnahmen herausgreifen. Aber ich glaube, es ist eine gute Mischung gefunden der Dinge gefunden worden, die wir auf Landesebene jetzt eindeutig als Hausaufgaben haben, zum Beispiel in der Planungsgenehmigungsbeschleunigung oder im Bereich „Wasserstoff“. Das müssen wir schnell vorankommen. Es geht auch um die Information von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Gleichzeitig muss ganz klar gesagt werden, was wir uns speziell von der Bundesseite erhoffen. Man muss noch einmal sagen, dass wir mit der nicht ausreichenden Kraftwerkstrategie große Probleme bekommen werden, was die Energieversorgungssicherheit und den Kohleausstieg sowie die Energiepreisen betrifft. Es ist sehr wichtig, etwas an der Stromsteuerer zu machen und einen Zuschuss für die Netzentgelte zu geben. Darauf warten wir leider noch vergeblich.

An die Kollegen von SPD und FDP geht die Bitte, auf der Bundessebene dafür zu sorgen, dass wir notwendige Maßnahmen treffen. In der letzten Debatte hat Frau Lüders gesagt, sie möchte jetzt einen Industriestrompreis. In den letzten Tagen habe ich gelesen, dass Herr Klingbeil auch sagt, er möchte jetzt einen Industriestrompreis. Scheinbar gibt es nur noch eine Person in der SPD, der keinen will, und das ist der Kanzler. Wir würden uns wünschen, dass wir da einen Schritt weiterkommen. Das wäre ein ganz wichtiger Schritt nicht nur in der Strategie, sondern auch wichtig für unser Bundesland insgesamt auf diesem Weg. Insofern noch mal Danke für die Arbeit, die darin steckt und für die vielen Maßnahmen. Ich würde sagen, das ist eher der Beginn. Man muss jetzt bei vielen Maßnahmen konkret an die Arbeit gehen. Nur dann werden wir die ambitionierten Ziele, die wir haben, erreichen. – Vielen Dank.

Christian Loose (AfD): Frau Ministerin, Sie sprachen von einer Unabhängigkeit von fossilen Rohstoffen aus problematischen Staaten. Den genauen Begriff weiß ich nicht mehr. Sie sprachen unter anderem von Despoten. Stattdessen wollen Sie jetzt Wasserstoff aus dem Ausland importieren. Aus welchen Staaten mit einer gefestigten Demokratie, die den westlichen Werten entspricht, möchten Sie Wasserstoff importieren? Wenn Sie den Strombedarf hauptsächlich mit Windindustrieanlagen und PV-Anlagen decken wollen und Gaskraftwerke mit Gas oder Wasserstoff oder ähnlichem decken wollen, wie bewerten Sie dann die Abhängigkeit von China, die etwa 80 bis 90 % der Anlagen im PV- und Windindustrieanlagenbereich liefern?

Zu dem Punkt von Herrn Untrieser. Wie soll aus Ihrer Sicht ein bezahlbarer Industriestrompreis entstehen, wenn allein die Kosten der Windindustrieanlagen onshore im Sauerland bei 9,4 Cent liegen, plus Netzentgelte, plus Backupkraftwerke, plus Speicher? Diese Kosten kommen noch dazu. Wie soll denn dann aus Ihrer Sicht ein Industrie strompreis von zum Beispiel 5 oder 6 Cent für die energieintensive Industrie entstehen? – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Weitere Wortmeldungen aus dem Ausschuss sehe ich vorerst nicht. Dann gebe ich Ministerin Neubaur die Gelegenheit, auf die gestellten Fragen einzugehen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Das mache ich sehr gerne. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit der Frage von André Stinka beginnen, also mit der Frage: Wieso steht da eigentlich nichts Konkreteres zu Binnenschiffen und/oder Last- und Güterverkehren? – Wenn man sich die Energie- und Wärmestrategie genauer anguckt, dann ist die Frage vielleicht damit beantwortet, dass wir zum Beispiel im Bereich „Wasserstoff und Wasserstoffhochlauf“ bereits jetzt mit dem Projekt RHYn unterstützen, dass es einen Antriebswechsel für Binnenschiffe geben wird, und das über die Energy4Climate auch über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus in die Niederlande.

In einem anderen Zusammenhang steht der Aufbau von Tankstellen für Wasserstoff. Aber auch für die Unterstützung batterieelektrischer Antriebe zum Beispiel bei Lkws konnten wir jüngst noch mal Mittel umschichten und haben einen Förderaufruf gestartet, der die wichtige Logistikbranche in Nordrhein-Westfalen, die umstellen will, dabei unterstützen soll, das zu tun. Das heißt, durch die Kombination aus dem Zurverfügungstellen von Infrastruktur aus dem Bereich „Erneuerbare und Wasserstoff“ und entsprechendem Hochlauf dessen wird am Ende das, was die Infrastruktur nutzt, attraktivieren und verstärken. Wir machen vor allem mit der Energie- und Wärmestrategie die Infrastruktur, die den Rahmen für eine bezahlbare, versorgungssichere und klimaneutrale Energie- und Wärmeversorgung setzt.

Zur Frage der Sanierung. Wir gehen davon aus, wie sich aktuell der Wärmeverbrauch darstellt und fragen: „Wie reduziert sich selbiger?“ Darauf angewendet haben wir unsere Maßnahmen hinterlegt. Wir haben vor allem den Blick darauf gerichtet, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in dem sehr sensiblen Feld von Wärmewende alle Angebote nutzen können, die sie nutzen sollen. Das geschieht in einem engen Schulterschluss für eine kommunale Wärmeplanung. Vorleistungen sind Schritt für Schritt entstanden und werden weiter entstehen, weil auch die Kommunen an der Seite der Landesregierung ihre Arbeit machen sollen und nicht von dieser Landesregierung allein gelassen werden. Mit Instrumenten wie dem Sanierungsrechner können Eigenheimbesitzer ausrechnen: „Wie wäre die kostengünstigste Kombination von Sanierung und erneuerbarer Wärmequelle?“ – Damit hinterlegen wir in der Energie- und Wärmestrategie eine konkrete Maßnahme.

Zur Frage: „Woher soll der Wasserstoff kommen?“ Über 20 % des gesamtdeutschen Wasserstoffbedarfs entfallen auf Nordrhein-Westfalen. Ich will, dass Nordrhein-Westfalen Industrieland bleibt. Deswegen haben wir am Tag nach dem Bundeswirtschaftsministerium unsere fertige Wasserstoff-Importstrategie vorstellen können. Diese ist seit Ende Juli oder Anfang August abrufbar.

Die stabilen Demokratien des Nordens, des Westens und des südlichen Europas stellen den Fokus dar. Ich hatte das große Vergnügen, mit Delegationen von mittelständischen Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen bereits Besuche unter anderem in Schottland, in Dänemark, in den Niederlanden und in Belgien zu unternehmen. Warum? Erstens, weil nicht eine Landesregierung Verträge mit Wasserstoffanbietenden abschließt. Mein Selbstverständnis als Wirtschaftsministerin ist, dass man dort mit den Vertreterinnen und Vertretern der Exekutive über die Frage in den Austausch tritt: „Wie gelingt es uns so schnell wie möglich, verbindende Infrastruktur für die Rohstoffe der Zukunft

herzustellen, also die Beschleunigung vom Pipelineverfahren und gegenseitige Interessensbekundungen, dass man miteinander diesen neuen Markt erschließen will?“ und Unternehmen dabei zu haben, die deutlich machen können, dass es einen großen Bedarf zum Beispiel an Wasserstoff gibt, aber auch ein großes Können, Expertise und Innovationen in Fragen wie: Wie geht die Düse, die den Glaskessel fortan mit Wasserstoff statt mit fossilem Gas versorgen soll? – Auch dann die Wertschöpfungsketten, die erhalten bleiben sollen, mit im Blick zu haben, ist die Arbeit, die wir aus dem Wirtschaftsministerium heraus leisten.

Zur Frage der erneuerbaren Energien und der Wertschöpfung, die gerne viel stärker in Europa stattfinden soll als im Moment. Ich hatte am Samstag die große Ehre, mit dem Staatspräsidenten Italiens Gespräche darüber zu führen, welche Potenziale zum Beispiel hinsichtlich der Inbetriebnahme einer Solarpanelfirma auf Sizilien für europäische Solarbedarfe bestehen. Ich bin im sehr engen Austausch mit denen, die in wichtigen metallverarbeitenden Betrieben im Bergischen, aber auch im Münsterland, in Südwestfalen, Teil einer Wertschöpfungskette für Windenergieanlagen und deren Turbinen sind, um beste Bedingungen dafür zu schaffen, dass wir uns zurückkämpfen, um in Europa selbst die Wertschöpfung zu holen, die es im Hochlauf der Erneuerbaren gibt.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Frau Ministerin, zu der Frage bezüglich des Industriestrompreis von fünf oder sechs Cent, der erreichbar sein sollte, haben Sie nichts gesagt. Sie sprachen zudem beim Wasserstoffimport von Schottland, Dänemark und Belgien als Länder. Die Bundesregierung plant aber auch, Afrika beim Wasserstoffimport mit einzubeziehen. Gehe ich also davon aus, dass die Landesregierung NRW keinen Wasserstoff aus diesen afrikanischen Ländern beziehen möchte?

Zudem sind Schottland, Belgien und Dänemark Länder sind mit hohen Strompreisen, das heißt auch hohen Wasserstoffpreisen. Ist der Landesregierung bewusst, dass sich dort zu ähnlichen Konditionen Wasserstoff produzieren und anbieten lässt, wie das auch in Deutschland der Fall wäre? – Vielen Dank.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Es ist breit nachzulesen, dass ich mich aktiv von Putins Russland distanziere und ich auch berechtigte politische Kritik zu der Tatsache äußere, dass entschieden wurde, dass man sich bei der Versorgung mit Rohstoffen, von denen unsere Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Wirtschaft abhängig sind, einseitig abhängig macht. 50 % der Rohstoffe wurden einseitig aus Russland besorgt. Wie teuer das Sich-Freikämpfen aus Erpressbarkeit als Demokratie ist, erlebt unsere Wirtschaft gerade und erleben Bürgerinnen und Bürger aktuell. Deswegen ist es das allererste Ziel, dass wir bei dem Import von Rohstoffen einen diversifizierten Rahmen vorfinden. Das bedeutet, dass wir eben nicht sagen, wir wollen exklusiv aus einem Land importieren. Wir setzen auf die Stärken, die für alle Nordseeländer Europas entstehen können für alle, die in Offshore-Energie neue Wertschöpfungsketten bilden können, indem sie aus Windenergie Wasserstoff produzieren und den zur Verfügung stellen. Selbstverständlich ist dabei nicht ausgeschlossen, auch außerhalb von Europa Wasserstoffimporte zu nutzen. Der Fehler der Vergangenheit, einseitig mit einem Land

diesen Nutzungszwang für unsere Wirtschaft und Bürger*innen politisch zu verantworten, wird mit mir als Ministerin allerdings nicht passieren.

Ein Brückenstrompreis, sozusagen eine Unterstützung für unsere handels- und energieintensive Industrie für den Übergang, bis die Gestehungskosten der Erneuerbaren sich in dem Endpreis ausdrücken, der von namhaften und unabhängigen Instituten berechnet ist, wird ohne eine Unterstützung aus dem Bundeshaushalt nicht möglich sein. Ich meine, dass es im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern ist, sich dafür mitzuentscheiden, weil am Ende darüber eine Sicherung von Arbeitsplätzen erfolgt und die Zusage an die deutsche Industrie und an den deutschen energieintensiven Mittelstand gegeben wird, dass Industrie und Mittelstand auch in dieser Krisenzeit die Unterstützung der Gesellschaft erhalten.

André Stinka (SPD): Zwei kurze Nachfragen. Sie haben berechtigterweise das Thema „industrielle Produktion“ angesprochen und als eines der starken Mittel in diesem Verfahren die sogenannte Transformations-Roadmap beschrieben. Sie haben noch mal deutlich gemacht, dass Sie erhoffen, durch Weiterbildungsangebote und bessere Behördenausstattung zu Beschleunigungen zu kommen. Nun regieren Sie seit einigen Jahren. Die Behördenausstattung war immer wieder ein Thema. Kommt das noch zusätzlich zu den Stellen, die im Bereich „Windkraft“ usw. angekündigt werden, oder was ist mit Behördenausstattung gemeint? Was ist mit Weiterbildungsangeboten gemeint, die in dieser Transformations-Roadmap noch explizit herausgestellt wurden?

Die zweite Frage bezieht sich auf das Thema „Speicher“. Da ist eine Strategie angekündigt. Speicher sind berechtigterweise, wie ich gerade ausgeführt habe, in dieser Strategie vermerkt. Sie sind eine wichtige Säule. Die Strategie ist hier angekündigt worden. Kommen wir in die Zielgerade?

Christian Loose (AfD): Ich beantrage zu diesem Punkt ein Wortprotokoll, da erkennbar ist, dass die Ministerin auf bestimmte Fragen keine Antworten hat. Dann haben wir das dokumentiert.

Wir waren mit dem Ausschuss bei einem Windkraftbetreiber im Sauerland, der 9,4 Cent kriegt – Höhenlage – und zwar für neue Windindustrieanlagen, 20 Jahre lang garantiert. Dazu kommt ein Netzausbau, dazu kommt Speicher, dazu kommt ein Backup-Kraftwerk, sodass sie Gestehungskosten, wenn man sie berücksichtigt, für Zufallsstromerzeuger am Ende bei über 20 Cent liegen werden. Dazu möchte die Ministerin, so habe ich gehört, dauerhaft für die nächsten 20 Jahre, bis wir vielleicht doch auf ein günstigeres System umstellen, den Industriestrompreis von der Bundesregierung, und damit von allen Bürgern, subventionieren lassen. – Vielen Dank.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Die Speicherstrategie wird erarbeitet und noch in diesem Jahr veröffentlicht werden. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber André Stinka, im Rahmen der Transformations-Roadmap wollen wir, wenn es um Qualifizierung und Weiterbildung geht, Angebote aufbauend auf den guten Erfahrungen ausweiten, die wir mit Dingen machen, die wir zum Beispiel

speziell für die SHK-Branche anbieten, wenn es um die Qualifizierung hin zu Wärmepumpen geht.

Last but not least möchte ich sagen, an den Stellen, an denen wir Unterstützung in Behörden brauchten, ging es um einen Mix. Wir priorisieren die Aufgaben im Hinblick darauf, was notwendig ist. In der Vergangenheit haben wir zum Beispiel zusätzliche Stellen in Bezirksregierungen geschaffen. Wir haben die notwendige Unterstützung immer im Rahmen der haushalterischen Mittel erbracht, wenn es darum ging, in den Dezernaten für Planung und Genehmigung in den Bezirksregierungen mit anzupacken, damit diese großen Herausforderungen bewerkstelligt werden.

Letzter Punkt. Diese Behördenstrategie muss auch die weitreichende Digitalisierung der Vorgänge innerhalb der Behörden umfassen. Meine Kollegin Ina Scharrenbach ist sehr engagiert dabei.

10 Genehmigungsvereinfachung für Schwer- und Sondertransporte für die nordrhein-westfälische Wirtschaft *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3048

André Stinka (SPD) hält die Stabstelle für keine schlechte Idee. Allerdings verwundere das Fehlen konkreter Zahlengrundlagen. Es werde generell über solche Schwertransporte gesprochen. Deshalb sei die SPD-Fraktion davon ausgegangen, dass klarer sei, um wie viele Windkraftanlagen bzw. Bauteile es gehe. Einige Unternehmen gerade aus der mittelständischen Wirtschaft seien sicherlich dankbar, wenn sie auch solch einen Ansprechpartner bzw. eine solche Ansprechpartnerin bekämen; denn viele andere Transporte träfen auf die gleichen Probleme.

Laura Postma (GRÜNE) befürwortet die Einrichtung einer solchen Stabsstelle ebenfalls. Der Verkehrsausschuss habe einen Antrag zu der grundsätzlichen Frage behandelt, wie Güter zum Beispiel auf Schienen- und Wasserwege verlagert werden könnten und wie Genehmigungsprozesse beschleunigt werden könnten.

Dargestellt werden solle, ob schon absehbar sei, welches Potenzial eine Verlagerung konkret auf die Wasserwege bergen könne.

MR Achim Frieling (MUNV) gibt auf die Einlassung der SPD-Fraktion zu bedenken, es erfolge keine Erfassung von konkreten Gütern und gefahrenen Strecken bei diesen Anträgen. Das Verfahren orientiere sich an der StVO. Das bedeute, am Ort des Beginns des Transports oder an einem Standort des Unternehmens, das diesen Transport durchführe, sitze in aller Regel die erlaubnisgebende Behörde. Dann würden alle einzelnen betroffenen Verkehrsbehörden entlang der Route, die der Transporteur selbst aussuchen müsse, angehört. Diese führten Unteranhörungen der Straßenbaulastträger durch. Das führe zu einem relativ aufwendigen und stark formalisierten Verfahren. Aktuell werde versucht, diesen Formalismus und die Bürokratie abzubauen. Es sei sehr weitgehend, dann noch nachzufragen, welche Güter transportiert und ob die Fahrten wirklich stattfänden. Lediglich ein Überblick über die tatsächlich genehmigten Transporte liege vor. Unbekannt sei jedoch, ob diese tatsächlich stattfänden. Auch über die konkrete Anzahl anstehender Transporte gebe es keine Daten. Dabei handele es sich zum Teil allerdings auch um Dinge, die als Betriebsgeheimnis gehandelt würden.

Die Stabstelle sei letzten Endes aus einer Vereinbarung des Koalitionsvertrags hervorgegangen. Die Windenergietransporte sollten unterstützt werden. Das habe aus seiner Sicht gute fachliche Gründe; denn Großraum- bzw. Schwertransporte gingen über die üblichen Maße oder Gewichte hinaus und seien sehr, sehr unterschiedlich. Schon einer der zahlreichen Kranwagen, die man regelmäßig auf den Straßen sehe, wiege 60 Tonnen und gelte als Schwertransport. Er habe ganz andere Probleme und Bedürfnisse als zum Beispiel ein Transport, der einen Windflügel für eine Windenergie-

anlage mit 60 oder 100 Metern Länge transportiere. Dieser komme nämlich in aller Regel nicht durch die Kurvenradien, dürfe nur nachts fahren und brauche Begleitfahrzeuge. Darüber hinaus benötige man Plätze, an denen der Wagen stehenbleiben können, um gegebenenfalls in der nächsten Nacht weiterzufahren.

Aus seiner Sicht sei eine Stabstelle für die Windenergietransporte sehr sinnvoll, zumal diese Transporte gebündelt erfolgten. Laut Bericht habe die Stabstelle im Zuge der Anträge schon 2.200 Transporte ausgewertet und begleitet und so einen Überblick über die Haupttransportrouten und Knackpunkte gewonnen. Wegen der sehr individuellen Bedürfnisse sei dieses Wissen nicht auf alle Großraum- und Schwertransporte übertragbar.

Zu den von den Grünen angefragten Potenzialen könne er in der aktuellen Schlussphase des Projektes leider nichts sagen.

11 Stand Windenergieausbau: Bund will in NRW Aussetzung für Windradgenehmigungen verhindern – Was unternimmt die Landesregierung? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3051

In Verbindung mit:

OVG-Beschluss vom 26. September 2024 betreffend die Aussetzung von Windenergiegenehmigungsverfahren *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Eilbeschluss des OVG NRW vom 26. September verdeutlicht, dass die Voraussetzungen für die Anwendung des § 36 Abs. 3 unseres Landesplanungsgesetzes deutlich restriktiver ausgelegt werden müssen als ursprünglich beabsichtigt. Das Gericht hat unter anderem klargestellt, dass diese Vorschrift nur in spezifischen Fällen Anwendungen finden kann, was zur Folge hat, dass viele der bisherigen Zurückstellungen voraussichtlich rechtlich nicht haltbar sein werden. Dies stellt die Bezirksregierungen vor die Aufgabe, alle bestehenden Zurückstellungen zu überprüfen und gegebenenfalls die Zurücknahme der Bescheide zu veranlassen.

Diese Entwicklung zeigt, dass der rechtliche Rahmen für die Steuerung des Windenergieausbaus überdacht und angepasst werden muss. Wir als Landesregierung nehmen den Beschluss des OVG selbstverständlich ernst und werden sicherstellen, dass unsere Planungen rechtssicher fortgeführt werden. Gleichzeitig zeigt sich, dass wir weiterhin eine Steuerung des Windenergieausbaus benötigen. Unsere Ambition, die Energiewende erfolgreich zu gestalten, bleibt ungebrochen. NRW ist das Bundesland, das nach wie vor den Windenergieausbau am konsequentesten vorantreibt. Mit Genehmigungen von 1,941 Gigawatt und einem Zubau von 470 Megawatt im laufenden Jahr liegen wir bundesweit an der Spitze. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden bis Juli dieses Jahres bereits 240 Windenergieanlagen erfolgreich in Betrieb genommen. Darüber hinaus sind für weitere 672 Anlagen bereits Genehmigungen erteilt.

Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass NRW auf einem guten Kurs ist, das angestrebte Ziel neuer Windenergieanlagen bis Ende der aktuellen Legislaturperiode zu erreichen. Aber unsere Ambitionen dürfen nicht auf Kosten der Akzeptanz vor Ort gehen. Deshalb ist es uns wichtig, den Windenergieausbau gemeinsam mit den Menschen vor Ort zu gestalten. Akzeptanz ist unserer Ansicht nach der Schlüssel zum erfolgreichen Hochlauf der Windenergieanlagen. Es ist unser ausdrücklicher Wunsch, dass Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in den Ausbauprozess eingebunden sind. Das gelingt allerdings nur, wenn wir in der Lage sind, den Ausbau der Windenergie auf die Flächen zu lenken, die regional und kommunal gewollt sind.

Zum Vergleich: Derzeit befinden sich landesweit 1.104 Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren. Einige dieser beantragten Anlagen befinden sich außerhalb der

geplanten Vorranggebiete, soweit sich ein Regionalplan bereits in Aufstellung befindet. Genau deshalb brauchen wir Möglichkeiten zur Lenkung des Ausbaus, die eine geordnete Planung ermöglichen und gleichzeitig die Akzeptanz vor Ort fördern. Das ist unsere, das ist meine Überzeugung.

Wir haben aus dem Grund im Bundesrat einen Plenarantrag eingebracht, der eine Mehrheit erhalten hat und darauf abzielt, ein bundesrechtliches Steuerungsinstrument zu schaffen. Wir freuen uns darauf, dass dieser Antrag jetzt vom Bundeskabinett eine Rückäußerung im ganz normalen Verfahren zwischen Länderkammer und Bundesregierung erhalten wird.

Wir streben mit dieser Maßnahme eine Regelung an, die es ermöglicht, den Ausbau der Windenergie rechtssicher und akzeptanzfördernd nicht nur in NRW, sondern bundesweit zu steuern. Die Herausforderungen, die der OVG-Beschluss mit sich bringt, dürfen uns nicht von dem Kurs abbringen, den wir erfolgreich im engen Schulterschluss zwischen Kreisen, Regionen, Land und Bund bis hierhin gegangen sind. Im Gegenteil. Sie zeigen uns, dass wir weiterhin klare und vorausschauende Planungen brauchen. Wir werden notwendige Anpassungen vornehmen und sicherstellen, dass der Ausbau der Windenergie eben nicht ins Stocken gerät. Der Ausbaupfad ist gesetzt, und wir haben die Mittel, ihn erfolgreich zu beschreiten. Die bisherigen Zahlen und Fortschritte belegen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. NRW hat sich zur Vorreiterin in der Windenergie entwickelt. Dieser Weg wird konsequent weiter fortgesetzt.

Genauso konsequent fortgesetzt wird der akzeptanzsteigernde Ansatz dieser Landesregierung und auch von mir als Ministerin, dass der langfristige Erfolg die Unterstützung der Menschen vor Ort braucht. Ambition und Akzeptanz sind die logische Klammer des Weges, den wir erfolgreich bis hierhin gegangen sind und weiter gehen werden. – Vielen Dank.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Vorsitzender! Frau Ministerin, Ihre Aussagen, die Sie gerade getroffen haben, stehen absolut konträr zu Ihrem wirklichen Handeln. Sie sprechen hier von Rechtssicherheit und sind mehrfach gescheitert damit, rechtssichere Vorgaben zu treffen. Sie haben Wortbruch gegenüber den Kommunen begangen, indem Sie ohne Not die 1.000-Meter-Abstandsregelung abgeschafft und dann angekündigt haben, Sie würden eine Übergangsregelung treffen, die rechtssicher wäre. Genau das Gegenteil ist der Fall. Zuerst haben Sie es über das LEP versucht. Als das beschlossen wurde, konnte es schon nicht mehr gehalten werden. Dann haben Sie es über das Landesplanungsgesetz versucht. Da haben SPD und FDP Ihnen klar gesagt, dass das ein Rechtsbruch ist. Das haben Sie jetzt vom OVG schwarz auf weiß bekommen. Dort steht, Sie haben offensichtlich rechtswidrig gehandelt. Dann stellen Sie sich hierhin und sagen, Sie wollen rechtssichere Vorgaben treffen. Genau das Gegenteil ist der Fall, was Ihr Handeln angeht.

Man muss deutlich sagen, es ist sehr, sehr fahrlässig, was Sie hier machen. Die Kommunen haben jetzt keine Gestaltungsmöglichkeiten, bis die Regionalpläne final verabschiedet sind. Deshalb lautet meine Frage: Zu welchen Verzögerungen führt der bisherige Weg? Wann ist mit der Aufstellung der Regionalpläne zu rechnen?

Jan Matzoll (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Erst mal vielen Dank an die Ministerin für die gute Einordnung und die gute Beschreibung der Situation, in der wir jetzt stecken. Sie ist nicht einfach, sie ist herausfordernd. Das will ich gar nicht schönreden. Gar keine Frage.

Herr Brockes, Sie haben gesagt, man hat ohne Not die 1.000-Meter-Regelung abgeschafft. Wenn man sich anguckt, vor welchen energiepolitischen Herausforderungen wir stecken und welche Ziele wir nicht nur aus Verpflichtung gegenüber den Zielen der Bundesregierung haben, sondern auch, welche Ziele wir haben, weil wir die energieintensive Industrie erhalten und ermöglichen wollen, dass sie zu guten Energiepreisen hierbleiben kann und eine Zukunft hat, finde ich es schwierig, zu sagen, wir haben ohne Not gehandelt und einfach so am offenen Herzen herumgedoktert. So ist es nicht. Wir haben hier ganz klare Notwendigkeiten gehabt, weil Fehler über Jahre ignoriert wurden. Das erst mal dazu.

Zur Einordnung der Situation hat Frau Minister Neubaur die entscheidenden Punkte gesagt. Ich gönne Ihnen diese Genugtuung, dass das OVG so geurteilt hat, wie Sie sich das gewünscht haben. Wichtig ist aber, jetzt nach vorn gerichtete Lösungen zu finden. Ich bin sehr, sehr glücklich das sehr, sehr schnell sehr, sehr zielgerichtet NRW und die anderen Bundesländer – das ist keine reine Grünen- oder CDU-Geschichte, sondern eine parteiübergreifende Bemühung, hier zu einem Ergebnis zu kommen –, in dieser Übergangsphase zu sinnvollen und schnellen und rechtssicheren Lösungen kommen. – Danke schön.

André Stinka (SPD): Ich möchte nicht in der Haut dessen im Ministerium stecken, Frau Ministerin, der Ihnen den Sprechzettel für heute schreiben musste. Ich meine, wir haben hier ein Beispiel, wie man in den Planungen wirklich mit vollem Karacho vor die Wand fährt. Wir erinnern uns alle daran, als wir den Landesentwicklungsplan diskutiert haben und Sie die Zieldefinierung eingefügt haben, ist Ihnen aufgefallen, dass das rechtlich so nicht haltbar ist. Dann sollte es durch einen Änderungsantrag im Landesplanungsgesetz geheilt werden. Die Geschichte ist allen noch sehr transparent vor Augen. Alle Anhörungen und alle Hinweise sind in den Wind geschlagen worden. Ich finde es peinlich, dass jetzt versucht wird, über den Bundesrat wieder Berlin als den Schuldigen auszumachen. Was tun Sie selbst, um diese Akzeptanzminderungsmaßnahmen, wie ich es mal nennen will … Hinter denjenigen, die Windkraftanlagen bauen wollen, stehen ja Investoren. Die bauen auf Recht und Gesetz. Sie haben wider vielen Sachverständigen gehandelt und durchgesetzt. Das macht mich echt ärgerlich. Ich habe in einer der letzten Wortmeldungen gesagt, ich würde das nicht gerne sagen, aber Sie haben jetzt rechtlich bescheinigt bekommen, dass Sie wider besseres Wissen gehandelt haben. Den Scherbenhaufen haben Sie und Ihre Landesregierung verursacht. Da müssen Sie nicht den Schwarzen Peter wo auch immer hinschieben. Hinweise hat es nun wirklich genug gegeben. Von daher würde mich wirklich neben den blumigen Worten interessieren, was Sie gedenken, jetzt zu tun, um den Schaden abzuwenden. Noch von Ambitionen und Akzeptanz zu sprechen, ist schon sportlich, wenn 87 Anlagen, wie wir jetzt recherchiert haben, eventuell davon betroffen sind. Das ist der gesamte Zubau eines halben Jahres. Dafür, das als Ambition und Akzeptanzmaßnahme darzustellen, fehlen mir die Worte. Das finde ich nach den Bemühungen,

die hier im Landtag gewesen sind, nach den Anhörungen und nach den Rechtsgutachten, wirklich unredlich. Sie sind mit Ansage gescheitert und haben offenkundig rechtswidrig gehandelt. Das Gesetz ist noch nicht 20 Jahre alt; es ist noch relativ neu. Damit haben Sie dem Gesetzgeber oder demjenigen, der hier für Recht und Gesetz einsteht, einen Bärendienst erwiesen. Sie haben wirklich anders gehandelt als die Mehrheit hier deutlich gemacht hat. Das finde ich als Regierungshandeln peinlich und nicht förderlich in einer Situation, in der die Menschen, die Investoren, die Bürgerinnen und Bürger sich auf rechtsgültige Gesetzgebungsverfahren verlassen dürfen. Da bin ich wirklich verärgert, und ich würde gerne wissen: Was tun Sie selbst in der nächsten Zeit? Kommen Sie jetzt nicht mit Dialogveranstaltungen oder Vermittlungsteams. Wie reden Sie mit den Investoren? Was wird jetzt bei den Bezirksregierungen konkret angewiesen? – Die SPD-Fraktion wäre dankbar, darüber mal was zu erfahren. Danke.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Herr Vorsitzender! An die Kollegen von SPD und FDP: Ich denke, wir sollten die Kirche hier im Dorf lassen. Ich bin mit dem Thema durch meinen Wahlkreis schon ein bisschen länger befasst. Dass es da immer mal wieder Probleme gegeben hat, weiß, glaube ich, niemand besser als ich. Ich bin der Ministerin dankbar dafür, dass sie gleich, nachdem das Problem aufgetreten ist, die Initiative ergriffen und auf Bundesratsebene erfolgreich eine Eingabe forciert hat. Ich denke, das wird uns weiterhelfen. Gar keine Frage, natürlich hätten wir uns das anders gewünscht. Das ist so. Ich bin aber ganz sicher, dass wir den jetzt eingeschlagenen Weg so fortsetzen sollten. Angefangen vor vielen, vielen Jahren mit dem substanziellen Raum im Baugesetzbuch hat es immer wieder Rückschläge auf Ebene der Gerichtsbarkeit gegeben. Der grundsätzliche Ansatz, dass man jetzt sagt, wir definieren Flächen fest, wie es das Wind-an-Land-Gesetz tut und all das, was wir in der Folge getan haben, ist richtig und wird am Ende erfolgreich sein. Wir haben jetzt einen Rückschlag erlitten. Gar keine Frage. Aber ich bin da sehr, sehr zuversichtlich, dass wir in Zusammenarbeit mit Berlin aufgrund dieser Bundesratsinitiative noch zu einem guten Ergebnis kommen werden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es gab insbesondere von Herrn Brockes und Herrn Stinka Fragen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne einsteigen, um das Bild klar zu rücken. Die gesamt rückgestellten Anlagen sind nicht der Zubau von einem Jahr. Das mag vielleicht in früheren Zeiten so gewesen sein, lieber André Stinka. Im Jahr 2024 haben wir bis jetzt etwa einen Zubau von 100 Anlagen, und das Jahr ist noch nicht zu Ende. Insofern werde ich alle berechtigte Kritik, solange sie an mich adressiert ist und nicht in Gerichtsschelte ausartet, ernst nehmen. Aber ich will Ihnen auch deutlich machen, dass jede Stimmung, die sagt, die Welt geht unter, weil der Windenergieanlagenhochlauf in Nordrhein-Westfalen nicht klappt …Das war kein blumiger Sprechzettel, sondern einer, der verdeutlicht, wie viel Arbeit es im engen Schulterschluss zwischen Kreisen, Planungsregionen, Land und Bund gibt und wie man merkt, dass es zum erfolgreichen Hochlauf führen kann, wenn die Dinge gut miteinander vereinbart sind, wenn man

regelmäßig den Austausch nicht nur sucht, um Dinge zu verkünden, sondern auch um ernst zu nehmen, was die Beteiligtenperspektiven jeweils ergeben.

Richtig ist, Ambition und Akzeptanz bedeuten, dass es bei einer im Wind-an-Land-Gesetz vorgegebenen Ausweisung von Flächenbeitragswerten – für Nordrhein-Westfalen 1,8 %, das ist hier allen bekannt – eine Möglichkeit für Kommunen geben muss, dass sie nach ihrem Wunsch entscheiden, wo Windenergieanlagen positioniert werden sollen. Ich gehe davon aus, hier würde niemand in den Regionalrat gehen und sagen: Eure Arbeit ist nichts wert. – Ich habe das jedenfalls nicht getan. Ich glaube, ich bin die erste und einzige Ministerin, die in jedem Regionalrat Nordrhein-Westfalens war und sich die Kritik angehört und sichergestellt hat, dass das nicht selbstverständliche, sondern sehr schnelle Verfahren im Aufstellen von Regionalplänen die volle Rückendeckung der Landesebene hat. Richtig ist, das Urteil des OVG ist eine Einzelfallentscheidung, für die wir sehr, sehr detailliert mit den Planungsregionen, mit den Regierungspräsidenten und Regierungspräsidentinnen seit Samstagmorgen über einen Erlass klargezogen haben, wie wir die Sache jetzt beleuchten.

Frau Renz ist in einem Jour Fixe mit den Planungsreferaten aus den Planungsregionen verabredet. Wer hier glaubt, einen Bundesratsantrag abtun zu können als „man würde ein bisschen im Bundesrat einen Antrag beschließen“ …

Was auf Bundesebene bei der BauGB-Novellierung sozusagen im Beifang entstehen sollte, wäre das Gegenteil davon, was die Bundesrepublik im Hochlauf einer permanenten Dynamik des Windenergieausbaus braucht. Deswegen ist es gut, dass wir mit dem Antrag nicht nur was mit Mehrheit auf Initiative Nordrhein-Westfalens beschlossen haben, sondern damit jetzt sehr konkret beim Bundeskabinett mit dafür Sorge tragen werden, dass sich die Dinge auf Bundesebene entsprechend einer Klammerambition und Akzeptanz verändern.

Um es deutlich zu sagen, das Urteil erfolgt hier wie im Fall des LEP, und das ist immer so: Bund sticht Land. – Deswegen ist es richtig, dass wir sagen, wir brauchen den Bund. Mein Ministerium arbeitet nicht mit Finger Pointing gegen eine Bundesregierung, sondern mit konkreten und konstruktiven Vorschlägen zum Lösen von Problemen. Dabei ist es egal, ob es eine SPD-Ministerin ist wie bei Frau Geywitz, oder ob es ein FDP-Minister ist, wenn es darum geht, die Glasfaser für Nordrhein-Westfalen hochzufahren. – Auf die weiteren Fragen, die noch offen sind, antwortet gerne Frau Renz.

LMR’in Dr. Alexandra Renz-von Kintzel (MWIKE): Es ist, glaube ich, nur noch die Frage nach den Verfahren offen. Die werden in keiner Weise im Zeitplan gefährdet. Es ist vielleicht sogar anzunehmen, dass der eine oder andere versucht, einen Monat oder zwei Monate früher fertig zu werden, um den Zeitraum bis zur Erreichung der Flächenbeitragswerte eher noch zu beschleunigen.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Ministerin, ich bin, ehrlich gesagt, schon fast fassungslos. Mit Ansage sind Sie vor Gericht gescheitert. Dann gehen Sie hier hin und sagen, Sie sind nicht dafür bekannt, Gerichtsschelte zu betreiben. Das suggeriert, dass die Entscheidung des Gerichts falsch gewesen wäre. Ich frage mich, was für ein Rechtsverständnis Sie haben. Sie haben eben selbst gesagt, dass Bundesrecht Landesrecht

bricht. Insofern war von Anfang an klar, dass Sie mit dieser Vorgabe scheitern. Wenn Sie sagen, wäre eine Einzelfallentscheidung des Gerichts, würde das bedeuten, wir müssen erst das Grundsatzurteil abwarten, und in den anderen 50 Fällen würde anders entschieden. Nein, das wird mitnichten der Fall sein. Sie wissen genau, dass Sie mit diesem Einzelfall gescheitert sind, weil diese pauschale Zurückstellung, ohne die genauen Verhältnisse vor Ort zu überprüfen, rechtlich falsch ist. Sie haben hier rechtlich sowas von danebengelegen. Dann erwarte ich, dass Sie sich hier hinstellen, das geraderücken und sagen, dass dies falsch war und Sie auf dem falschen Weg unterwegs waren.

Herr Matzoll, was soll diese Schönrederei die ganze Zeit? Das ist lächerlich, was Sie da betreiben. Wir haben es Ihnen vorher klar gesagt, und jetzt tun Sie so, als wäre es ein Zufall gewesen, dass es so gekommen ist. Genauso Herr Hoppe-Biermeyer. Also bitte. Sie sind lange genug dabei. Sie wissen genau, dass das von Anfang an so nicht haltbar war.

Wenn Sie sich auf den guten Ausbau zurückziehen und sagen, das wäre erst unter Ihrer Regierung so, dann gucken Sie sich mal an, wie viele von den Windrädern, die in Ihrer Regierungszeit gebaut wurden, noch auf der Grundlage der 1.000-Meter-Abstandsregelung gebaut wurden. Dann kommen Sie nicht damit, dass man durch diese Abschaffung auf einmal in Jubel ausbrechen müsste. Nein, Sie haben hier für Rechtsunsicherheit gesorgt. Die 50 Projekte, die jetzt in der Schwebe sind, brauchen eine klare Antwort. Sie müssen auch nicht warten, dass der Bund irgendwann die Bundesratsinitiative übernimmt. Herzlichen Glückwunsch dazu. Das war die vierte Bundesratsinitiative innerhalb Ihrer Regierungszeit. Schön, dass Sie dieses Mittel endlich gefunden haben. Aber damit beantworten Sie nicht die Frage, wann der Bund die Regelung trifft. Das hängt doch wieder in der Schwebe.

SPD und FDP die haben einen konkreten Vorschlag für das Plenum in der nächsten Woche gemacht. Den hätte ich eigentlich von Ihnen erwartet. Aber Sie haben nicht die Größe, sich einzugestehen, dass Sie hier völlig auf einem falschen Weg unterwegs waren.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Vorsitzender! Ich glaube, das muss man noch mal einordnen. Die Vorwürfe an die Ministerin waren drei Etagen zu hoch. Ich will noch mal sagen, das OVG Münster hat in der Sache nicht gesagt, ob § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz verfassungskonform ist oder nicht.

(Dietmar Brockes [FDP]: Offensichtlich rechtswidrig!)

– Nein, es kann auch gar nichts dazu sagen, weil das OVG Münster keine Normverwerfungskompetenz hat. Die Juristen kennen sich da aus. Das kann nur das Bundesverfassungsgericht. Warum ist das so? Der Grund liegt darin, dass nicht jedes Gericht aufgrund des hohen Respekts, der einem Parlament zukommt … Wir haben ein Parlamentsgesetz. Bei einem Parlamentsgesetz kann nicht jedes Gericht sagen: „Das ist nicht verfassungskonform“, sondern ausschließlich ein Verfassungsorgan wie das Bundesverfassungsgericht oder das Landesverfassungsgericht kann sagen, dass ein Gesetz nicht verfassungskonform ist. Insofern ist nichts dazu gesagt, und insofern

werden wir nächste Woche in der Debatte sagen, das Gericht hat dazu nichts gesagt, es konnte dazu nichts sagen.

Ein zweiter Punkt ist, es wurde gesagt, die Kommunen hätten das nicht gewollt. Wir hatten hier eine Anhörung zu § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz. Da haben die kommunalen Spitzenverbände gesagt: Bitte gebt uns dieses Instrument, wir brauchen dieses Instrument. – Das ist alles nachzulesen in den Dokumenten

Der dritte Punkt. Von wegen, das war mit Ansage rechtswidrig. Auch da lesen Sie bitte noch mal nach, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gab natürlich Leute, die gesagt haben: „Wir halten das für rechtswidrig“, es gab aber auch eine ganze Reihe von Leuten, die gesagt haben: Das halten wir für durchaus vernünftig und rechtssicher. – Ich erinnere an Professor Grigoleit. Auch dazu gucken Sie bitte einfach noch mal an die Stellungnahme oder in das Protokoll. Er hat gesagt hat, manchmal ist es so, dass er selbst als Jurist nicht genau sagen kann: Wird es so oder so gesehen? – Insofern geht auf jeden Fall der Vorwurf fehl, dass hier vorsätzlich eine rechtswidrige Regelung in Kraft gesetzt worden ist. Das ist nicht der Fall, und es ist vor allem noch nicht gerichtlich festgestellt worden, dass § 36 Abs. 3 nicht in Ordnung ist.

Die nächste Sache ist, ich höre immer dieses große Echauffieren. Jetzt haben wir gelernt, es ist auf der Landesebene gar nicht so leicht, eine Übergangsregelung mit einer Rückstellung zu machen. Das hätte der Bundesgesetzgeber eher machen können. Aber jetzt liegt der Ball eindeutig im Fall des Bundesgesetzgebers. Da ist dann die Frage: Was passiert jetzt in Berlin? – Wir haben einerseits eine Novelle des BauGB, die quasi jede Übergangsteuerung unmöglich macht, und andererseits, und das wissen Sie auch alle, eine Regelung im Energiewirtschaftsgesetz, die unser Bürgerbeteiligungsmodell quasi nicht mehr zulassen würde. Da habe ich jetzt wirklich die Bitte, dass Sie versuchen, in Berlin einzuwirken.

Wir haben immer von Akzeptanz und Ambition gesprochen. Die Ambition haben wir. Bei der Akzeptanz waren wir eindeutig dafür, zu steuern und uns finanziell zu beteiligen. Wenn uns der Bundesgesetzgeber jetzt die Steuerungsmöglichkeit und auch noch die Beteiligungsmöglichkeit aus der Hand schlägt, dann werden wir vor Ort ganz klar deutlich machen müssen, woran das gescheitert ist und was SPD und FDP den Bürgern nicht zugestehen wollen.

Eigentlich ist es jetzt Aufgabe zu schauen, dass der Bundesgesetzgeber das Kind rettet. Vonseiten des Landes können wir uns keine großen Vorwürfe machen. Wir haben alles getan, was wir versucht haben, was wir machen wollten. Jetzt ist halt die Regelung so, aber der Ball liegt eindeutig im Feld in Berlin. Aus der Verantwortung können Sie sich nicht rausstehlen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Bei der leidenschaftlichen Debatte, die, das ist schon mehrfach gesagt worden, nächste Woche im Plenum offenbar eine Fortsetzung finden wird, will ich nur einmal kurz auf die Uhrzeit hinweisen. Wir haben 12:55 Uhr. Wir können nicht groß überziehen und haben gleich unter dem Punkt „Verschiedenes“ noch ein paar Punkte. Mir liegen noch Wortmeldungen von Herrn Hoppe-Biermeyer, Herrn Stinka und Herrn Brockes vor.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Herr Untrieser hat das im Grunde für mich abgeräumt. Danke.

André Stinka (SPD): Herr Untrieser hat mich darin beflügelt, ein Wortprotokoll für diesen Tagesordnungspunkt zu beantragen. Herr Dr. Untrieser, wir haben nicht über Verfassungsfragen gesprochen. Das hat niemand behauptet, sondern es ist ein Teil des Landesplanungsgesetzes als offensichtlich rechtswidrig vom OVG beschieden worden. Lesen Sie es nach, dann ist man klar Vorteil.

(Zuruf von Dr. Christian Untrieser [CDU])

Zweiter Punkt. Es ist wieder mal spannend, wie die Landesregierung jetzt plötzlich ihr Bürgerbeteiligungsmodell nach Berlin schiebt. Ich frage mich wirklich, und das können wir in der Plenardebatte klären, warum Sie eigentlich regieren. Sie haben dieses Gesetz so hoch gefeiert und kurz vor Weihnachten noch verabschiedet. Wenn es läuft, sind immer Sie diejenigen, die gut sind, und sonst geht es nach Berlin. Ein bisschen mehr Haltung, ein bisschen mehr Klarheit, würde ich mir wünschen.

Noch mal: Wenn wir kritisieren, dass die Akzeptanz dadurch zerstört wird, dann trifft das den Punkt. Ich habe vorhin nicht die Jahreszahlen genannt, sondern Halbjahreszahlen. Wir eschauffieren uns berechtigterweise, wie ich finde. Noch mal: Grigoleit, Wies. Alle haben alle deutlich darauf hingewiesen, dass diese Übergangsregelung nicht rechtskräftig werden darf. Das kann man nachlesen und dann weiß man, dass man mit Ansage vor dem OVG gescheitert ist und das keine Überraschung sein darf. – Über das andere können wir uns im Plenum austauschen.

Dietmar Brockes (FDP): Ich hatte mich eigentlich auch wegen des Wortprotokolls gemeldet. Herr Kollege Untrieser, so kann man das nicht stehen lassen. Sie von der CDU haben ohne Not die 1.000-Meter-Regelung abgeschafft, die den Kommunen Gestaltungsmöglichkeiten gegeben hat. Es ist wieder wie bei der Kraftwerkstrategie, Sie schaffen erst mal alles ab. Kohlekraftwerke und alles werden abgeschaltet und dann fordern Sie: Berlin muss jetzt regeln. – Genauso machen Sie es hier wieder. Sie hätten die 1.000-Meter-Regelung in Kraft lassen müssen, bis die Regionalpläne beschlossen sind. Das ist Ihr Fehler. Es hat nichts mit Berlin zu tun, dass da irgendwas verbockt wurde oder dass Berlin jetzt schneller machen müsste. Das geht voll und ganz zu Ihren Lasten. Sie haben hier versagt, und das mit Ansage.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Ich kann dafür werben und will das gerne tun, dass Sie sich mit dafür einsetzen, dass auf Bundesebene eine Steuerungsmöglichkeit, die rechtssicher ist, geschaffen wird. Ich habe vorher aus dem OVG-Urteil zitiert, was „Bund sticht Land“ hinterlegt, um das fürs Wortprotokoll noch mal deutlich zu machen.

Ich will Ihnen zwei Punkte sagen. Wenn das Spiel läuft: „In einem schwarz-grünen Land darf nichts funktionieren, weil es die Ampel nicht will, und das in so einer entscheidenden Frage für die Zukunft unseres Landes“, dann hätten wir, glaube ich, nicht richtig wahrgenommen, welche Verantwortung wir für Bürgerinnen und Bürger für eine zukünftige Energieversorgung auf der einen Seite haben. Auf der anderen Seite will

ich eines sagen, weil ich in allen Regionalräten war. Das mag jetzt komisch klingen, aber die 1.000-Meter-Abstandsregelung ist doch überhaupt nicht der Punkt, der denen vor Ort gerade Druck im Kessel macht. Dass sich über Monate und Jahre Menschen in Detailarbeit überlegen: „Wo sollen diese Windflächen ausgewiesen werden?“ und keine Steuerungsmöglichkeit gegeben ist, damit das, was in deliberativen demokratischen Prozessen erarbeitet wird, dann auch gilt, ist das, was in den Regionalräten – wie ich finde nachvollziehbar – für große Verunsicherung und Unruhe sorgt. Die 1.000-Meter-Abstandsregelung würde an dieser Sache, ehrlich gesagt, nicht wirklich was lösen.

Zum Kohleverstromungsbeendigungsgesetz auch noch mal für das Wortprotokoll: Das ist von der Bundesregierung beschlossen. Die setzt sich aktuell aus SPD, Grünen und FDP zusammen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

12 Verschiedenes

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet, die Konzeption des neuen Rückmeldeverfahren zur NRW-Soforthilfe 2020 sei fast abgeschlossen. Der Start des neuen Rückmeldeverfahrens sei für den 28. Oktober geplant. Für die kommende Ausschusssitzung kündige sie einen Bericht Ihres Hauses mit weiteren Informationen an.

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

5 Anlagen
28.10.2024/28.10.2024

FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des
Ausschusses für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 18. September 2024

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 02.10.2024 mit dem Titel: „Konsolidierungsbeitrag EP14 zu Sparmaßnahmen des HH 2025“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

ausweislich des Erläuterungsbands zum Entwurf des Einzelplans 14 im Haushaltsjahr 2025 (Vorlage 18/2847) führt das MWIKE 922,7 Mio. Euro an Selbstbewirtschaftungsmitteln (SBM) an den Landeshaushalt zurück. Damit leistet das MWIKE den größten Beitrag zur Konsolidierung des Gesamthaushalts. Wo tatsächlich die umfänglichen Einsparungen vorgenommen werden, lässt sich nicht transparent nachvollziehen.

Wir bitten die Landesregierung, mit Blick auf die Gesamtsumme von 922,7 Mio. Euro, um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts, der im Einzelnen transparent und detailliert offenlegt, mit welcher konkreten Zweckbindung, welcher korrespondierenden Haushaltstelle und in welcher jeweiligen Höhe SBM an den Gesamthaushalt zurückgeführt werden.

Wir bitten den Bericht unter dem TOP zur Einbringung des Einzelplans 14 zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

NRW
DIE FRAKTION
SPD

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

19.09.2024

Berichtsanfrage zum Mittelabfluss und zur Flexibilisierung der Strukturwandelmittel für das Rheinische Revier zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 02. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Rheinischen Revier (Drucksache 18/7943) hat ergeben, dass viele Projekte im Strukturwandel sich weiterhin „in Qualifizierung“ befinden. Einige dieser Projekte haben zudem keinen Förderzugang. Daneben gibt es weiterhin Projekte, die zwar final qualifiziert sind, aber einen Förderzugang haben.

In der Vorlage 18/2844 des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für die Sitzung des Ausschusses am 04.09.2024 stellte das Ministerium eine Flexibilisierung des Mittelabflusses in der Landeskomponente und Finanzierung von Vorhaben der Tagebauumfeldinitiativen vor. Grundlage für diese Flexibilisierung war unter anderem die Befürchtung, dass Mittel aufgrund von Fristen verfallen.

Generell stellt sich die Frage, mit welchen Fristen die 14,8 Milliarden Euro an Strukturwandelmittel verbunden sind.

Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten und dem immer noch schleppend vorangehenden Förderprozess bitte ich für die SPD-Fraktion das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie um einen schriftlichen Bericht zu diesem Sachverhalt, der dabei insbesondere folgende Fragen beantworten soll:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

1. Welche Bestandteile der 14,8 Milliarden Euro Strukturstärkungsmittel für das Rheinische Revier sind an welche Fristen gebunden?
2. Auf welche Höhe belaufen sich die bereits verausgabten sowie final von der fördernden Stelle bewilligten Mittel?
3. Wie hoch sind die verplanten finanziellen Mittel für Projekte, die sich noch „in Qualifizierung“ befinden?
4. Wie hoch sind die verplanten finanziellen Mittel für Projekte, die noch ohne Förderzugang sind?
5. Wie hoch ist aktuell die Summe der noch nicht verplanten Strukturwandelmittel?
6. Wie will die Landesregierung verhindern, dass Mittel verfristen?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 23. August 2024

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 04.09.2024 unter dem neuen TOP „Umsetzungsstand Handlungskonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur NRW“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

im November 2023 wurde von der Landesregierung im Rahmen des Kompetenztreffens „Elektromobilität in NRW“ das neue „Handlungskonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt.

Das Handlungskonzept sieht dafür Maßnahmen in sieben Themenfeldern vor: Neben einer weiteren Förderung der Ladeinfrastruktur will die Landesregierung darauf hinwirken, dass Ladepunkte verstärkt an Mietwohnungen, am Arbeitsplatz sowie auf Supermarktparkplätzen entstehen. Stromnetze müssen für den weiteren Hochlauf der E-Mobilität ertüchtigt werden, Elektromobilität muss intelligent in das Stromnetz eingebunden werden. Die Landesregierung will mit den geplanten Maßnahmen die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge bis 2030 fast verfünffachen. Aktuell stehen rund 18.500 Normal- und Schnellladepunkte zur Verfügung. 2030 sollen es mehr als 90.000 sein. Damit künftig noch mehr Menschen auch ohne private Lademöglichkeit ihr Elektroauto problemlos und zügig laden können, müssen bis 2030 rund 66.000 öffentlich zugängliche Normalladepunkte und mehr als 7.000 Schnellladepunkte hinzugebaut werden. Zudem werden rund 550.000 Ladepunkte am Arbeitsplatz und 1,5 Millionen Ladepunkte an Wohngebäuden benötigt.

Wir bitten die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum aktuellen Umsetzungsstand des „Handlungskonzepts für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“, der die konkrete Maßnahmenumsetzung jeweils in den sieben Themenfeldern des Konzepts darlegt. Wir bitten darüber hinaus folgende konkrete Fragen ergänzend zu beantworten:

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

1. Wie viele zusätzliche Ladepunkte konnten zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt seit dem 01.06.2022 an Mietwohnungen geschaffen werden?

2. Wie viele Förderanträge wurden hierzu seit dem 01.06.2022 gestellt und bewilligt? (Bitte konkrete Anzahl der beantragten und bewilligten Förderanträge mitsamt den entsprechenden Fördersummen gegenüberstellen.)

3. Wie viele Städte und Gemeinden verfügen in Nordrhein-Westfalen zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt über ein eigenes Ladeinfrastrukturkonzept?

4. Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte wurden seit dem 01.06.2022 zusätzlich in Nordrhein-Westfalen errichtet? (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Normalladepunkten und Schnellladepunkten aufschlüsseln.)

5. Wie viele zusätzliche Ladepunkte sind an Gebäuden bzw. auf Flächen der Landesverwaltung seit dem 01.06.2022 zusätzlich errichtet worden? (Bitte nach Normalladepunkten und Schnellladepunkten aufschlüsseln.)

6. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die im 9. Sektorgutachten der Monopolkommission gemäß § 62 EnWG diagnostizierte regionale Marktmacht von CPOs zu begrenzen, um mögliche Beeinträchtigungen des Wettbewerbs auf regionalen Lademärkten zu verhindern?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

NRW
DIE FRAKTION
SPD

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

19.09.2024

Berichtsanfrage zur Genehmigungsvereinfachung für Schwer- und Sondertransporte für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 02. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Presseinformation 586/08/2024 vom 20. August 2024 teilte das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Veranlassung einer neuen Stabsstelle Windenergie beim Landesbetrieb Straßen.NRW mit, die zum Zwecke der Vereinfachung von Windenergieanlagentransporten erste überregionale Anlaufstelle für die Planung der Transporte und die Koordinierung der involvierten Kommunen sein soll. Mitarbeitende der Stabsstelle „lotsen durch den komplizierten Prozess“ bis zur Genehmigung, weil sonst Wirtschaftsunternehmen wie auch Genehmigungsbehörden den Überblick zu verlieren drohten. Bereits im Mai 2024 habe diese Anlaufstelle ihre Arbeit aufgenommen.

Hintergrund sind die besonderen Genehmigungsherausforderungen für einen Schwertransport durchs Land. Ein Transportunternehmen muss dazu am Startort einer ausgearbeiteten Strecke die Genehmigung der dortigen Verkehrsbehörde einholen, wobei alle weiteren Genehmigungsbehörden entlang der Strecke zu beteiligen sind. Die oft nächtlichen Zeitkorridore sind eng vorgegeben, Begleitfahrzeuge sind zu organisieren und letztlich sind Genehmigungen hinfällig, wenn sich kurzfristig an diesen Parametern Änderungen etwa an der Strecke, den Zeiten oder den Fahrzeugen ergeben.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Neben diesen behördlichen Auflagen ist es der desaströse Zustand der Verkehrsinfrastruktur im Land, der die Durchführung solcher Transporte deutlich erschwert – abgelastete oder gesperrte Brücken sind für den Schwerlastverkehr nicht passierbar [1], viele Wege sind nicht auf hohe Gewichtsbelastungen oder lange Fahrzeuge ausgerichtet.

Während die regierungstragenden Fraktionen noch im März 2024 die deutliche Verlagerung von Schwertransporten auf Schienen- und Wasserwegen gefordert haben, hat die Landesregierung im Mai 2024 nun besagte Stabsstelle für die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren der Schwertransporte auf der Straße eingeführt und solchen Plänen hiermit offenbar eine Absage erteilt. Auch wenn bis zu 30.000 Schwertransporte alleine für die Verbringung von Windradbauteilen prognostiziert wurden, so dürfte die gesamte Zahl der Schwertransporte in NRW hierdurch nicht ansatzweise abgebildet sein.[2]

Für die SPD-Fraktion ist nicht erklärlich, wieso die Stabsstelle bei Straßen.NRW lediglich eine „Stabsstelle Windenergie" sein soll. Eine symbolische Priorisierung der erneuerbaren Energien geht in diesem Fall zulasten der wirtschaftlichen Tätigkeit aller anderen Branchen. Die Genehmigungshürden und die Infrastrukturschwächen treffen alle Wirtschaftszweige, die auf Sonder- und Schwertransporte angewiesen sind, gleichermaßen. Demnach sollte die Stabstelle aus unserer Sicht auch unterschiedslos unabhängig von der transportierten Last tätig werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich für die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu diesem Sachverhalt, der dabei insbesondere folgende Fragen beantworten soll:

1. Wie hoch lag die Zahl der genehmigten und der beantragten Schwer- und Sondertransporte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 sowie bis zum letztmöglich nennbaren Zeitpunkt des Jahres 2024?

---

[1] Eine Darstellung der lastbeschränkten Brücken in NRW findet sich hier: https://www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/webappviewer/index.html?id=35c61ce20f2c4639a333be830891e207 (18.09.2024).
[2] https://www.dvz.de/unternehmen/binnenschifffahrt/detail/news/nrw-cdu-und-gruene-wollen-schwertransporte-auf-schiene-und-wasser-verlagern.html (18.09.2024).

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

2. Wie viele Schwertransporte gehen auf die Verbringung von Bauteilen von Windrädern zurück, wie viele enthielten andere Güter (sofern vorhanden: Bitte um Auflistung nach Gütern/Branchen)?
3. Wie viele Schwerlast- und Sondertransporte hat die neue Stabstelle Windenergie bei Straßen.NRW bisher koordiniert und bei der Durchführung zum Erfolg begleitet?
4. Wie wird diese neue Anlaufstelle bisher in der Wirtschaft angenommen (quantitative Anfragen) und welche (qualitativen) Rückmeldungen liegen der Landesregierung bisher seitens der Unternehmen und der Genehmigungsbehörden vor?
5. Wie lässt sich der Schwerlast- und Sonderverkehr der Wirtschaft – über die Windbranche hinaus – in Nordrhein-Westfalen quantifizieren (Anzahl der Genehmigungen, Fracht in Tonnen, Transportwege in Kilometern usw.)?
6. Inwiefern sieht das MWIKE eine Ausweitung der Verantwortlichkeit der neuen Stabsstelle Windenergie als eine allgemeine Stabsstelle Schwerlastverkehr als zielführend an?
7. Bestehen Planungen des MWIKE, gemeinsam mit dem MUNV die etablierte Stabsstelle für andere Transportgüter als Windradbestandteile auszuweiten? Wenn nein: aus welchen Gründen nicht?
8. In welchen Gremien oder gemeinsamen Gesprächsforen werden Arbeitsabläufe zwischen MWIKE und MUNV hinsichtlich sachbezogener Schnittmengen wie z. B. der Stabsstelle Windenergie abgestimmt?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 20. September 2024

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 02.10.2024 unter dem TOP: „Stand Windenergieausbau: Bund will in NRW Aussetzung für Windradgenehmigungen verhindern – Was unternimmt die Landesregierung?“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

die Bundesregierung plant neue Gesetzesvorhaben, die auf den Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen erhebliche Auswirkungen haben werden.

I. Der im Bundeskabinett verabschiedete Entwurf zur Novellierung des BauGB[1] sieht folgende Maßnahmen vor:

69. § 249 wird wie folgt geändert: a) In Absatz 2 Satz 3 werden nach dem Wort „Feststellung“ die Wörter „; die Rechtsfolgen der Sätze 1 und 2 treten nicht ein bei Vorhaben, für die der Antrag auf Zulassung bei der zuständigen Behörde vor dem Zeitpunkt der Feststellung nach Satz 1 eingegangen ist“ eingefügt. b) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „in Flächennutzungsplänen“ durch die Wörter „oder Festsetzungen in Bauleitplänen“ ersetzt. c) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 5a eingefügt: d) „(5a) Auf Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, in Gebieten, die in einem Raumordnungsplan als Vorrang- oder Eignungsgebiete für diese Vorhaben als Ziel der Raumordnung ausgewiesen sind, sind die Vorschriften über die Veränderungssperre und die Vorschriften über die Zurückstellung von Baugesuchen nicht anzuwenden. Veränderungssperren in Gebieten nach Satz 1, die vor dem … [einsetzen: Datum des Inkrafttretens nach Artikel 12 Satz 1], aber nach deren Ausweisung als Vorrang- oder Eignungsgebiet in Kraft getreten sind, treten am … [einsetzen: Datum des Inkrafttretens nach Artikel 12 Satz 1] außer Kraft; eine vor dem … [einsetzen: Datum des Inkrafttretens nach Artikel 12 Satz 1] ergangene

[1] https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/Downloads/kabinettsfassung/novelle-baugb-kab.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Zurückstellung eines Vorhabens nach § 35 Absatz 1 Nummer 5, das der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dient, in einem Gebiet nach Satz 1, das vor der Entscheidung über die Zurückstellung als Vorrang- oder Eignungsgebiet ausgewiesen worden ist, wird am … [einsetzen: Datum des Inkrafttretens nach Artikel 12 Satz 1] unwirksam.“ In Absatz 8 werden die Wörter „§ 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2“ durch die Wörter „§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2“ ersetzt.

Begründung zu Nummer 69 (§ 249) zu Buchstabe a:

„Mit der Feststellung des Erreichens der Flächenbeitragswerte ändert sich die Plankulisse. Außerhalb der Windenergiegebiete nach § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes tritt gemäß § 249 Absatz 2 BauGB im Außenbereich die Entprivilegierung von Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB ein. Da die Sach- und Rechtslage im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren grundsätzlich im Zeitpunkt der letzten behördlichen Entscheidung zu beurteilen ist, wären die Anlagen in diesen Fällen nicht mehr als privilegierte Anlagen zu behandeln und damit regelmäßig nicht mehr genehmigungsfähig. Dies stellt für die Vorhabenträger eine Rechtsunsicherheit dar, die sie davon abhalten kann, außerhalb ausgewiesener Windenergiegebiete Anlagen zu beantragen. Die Rechtswirkung des § 249 Absatz 2 Sätze 1 bis 2 BauGB würde damit faktisch vorgezogen und der Ausbau der Windenergie an Land vorübergehend gehemmt. Mit dem neuen Halbsatz in Satz 3 soll Rechtssicherheit für diejenigen Vorhaben geschaffen werden, die sich vor der Feststellung des Erreichens der Flächenbeitragswerte bereits im Genehmigungs- oder Vorbescheidsverfahren befinden und deren Privilegierung im Außenbereich nach § 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB mit Eintreten der Rechtsfolge nach Absatz 2 Satz 1 und 2 BauGB nachträglich entfällt. Maßgeblich für die Beurteilung, ob die Anlage nach § 35 Absatz 1 BauGB oder nach § 35 Absatz 2 BauGB zu beurteilen ist, ist nach der Neuregelung der Zeitpunkt, zu dem der Antrag bei der zuständigen Behörde eingegangen ist.“

II. Aus dem BMWK ist der Referentenentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung vorgelegt worden.[2] Hier sind ebenfalls Änderungen am EEG geplant.

Vorgesehene Änderung im EEG:

„§ 22b Absatz 6 werden folgende Sätze angefügt: „Soweit die Länder Regelungen treffen, die Anlagenbetreiber dazu verpflichten, Gemeinden oder Bürger, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell oder in anderer Weise zu beteiligen, gilt einschränkend, dass diese Regelungen den - 45 - Bearbeitungsstand: 27.08.2024 16:38 Anlagenbetreibern verschiedene Formen der Beteiligung zur Auswahl stellen müssen. Dabei ist den Anlagenbetreibern stets die Möglichkeit zu geben, den Gemeinden oder Bürgern eine Beteiligung anzubieten, die einem Wert von nicht mehr als 0,3 Cent pro Kilowattstunde erzeugter Strommenge entspricht,

[2] https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/20240828-aenderung-energiewirtschaftsrecht-endkundenmaerkte.pdf?__blob=publicationFile&v=4

wobei es dem Anlagenbetreiber möglich sein muss, eine Beteiligung von bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde erzeugter Strommenge im Wege der finanziellen Beteiligung nach § 6 anzubieten, soweit § 6 anwendbar ist."

Begründung zu Nummer 7 (§ 22b):

„Durch die Ergänzung in § 22b Absatz 6 EEG 2023 werden in die bestehende Länderöffnungsklausel nun Vorgaben aufgenommen für den Fall, dass Bundesländer gesetzliche Regelungen treffen, mit denen Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien dazu verpflichtet werden, Standortgemeinden oder Bürgerinnen und Bürger finanziell oder in sonstiger Form zu beteiligen. Hintergrund der Ergänzung ist die Entwicklung, dass in den letzten Jahren mehrere Bundesländer gestützt auf die Länderöffnungsklausel des § 22b Absatz 6 EEG 2023 derartige Gesetze eingeführt haben. In weiteren Bundesländern sind entsprechende Gesetze geplant oder befinden sich bereits in Gesetzgebungsverfahren. Diese Gesetze können ergänzend zur finanziellen Beteiligung von Gemeinden nach § 6 EEG 2023 zu einer stärkeren wirtschaftlichen oder sonstigen Beteiligung von Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern an lokalen EE-Erzeugungsanlagen beitragen. Sie sind somit ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Teilhabe und Akzeptanz der Bevölkerung für die Energiewende. Gleichzeitig können sehr unterschiedliche Beteiligungsgesetze einer Vielzahl an Ländern aus Sicht des Bundes auch negative Effekte auf die Energiewende haben. So gehen die Anforderungen der Länderregelungen für die Anlagenbetreiber regelmäßig mit zusätzlichem Umsetzungsaufwand und höheren Projektkosten einher. Diese können vor dem Hintergrund der akzeptanzsteigernden Wirkung der Beteiligung gerechtfertigt sein. Eine den Ausbau der Erneuerbaren Energien hemmende Mehrbelastung von Anlagenbetreibern würde jedoch das energiepolitische Ziel eines beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien konterkarieren und soll daher vermieden werden.

Zudem erzeugen Beteiligungsgesetze der Länder, die sehr heterogen in Bezug auf ihre wirtschaftliche Wirkung auf die Anlagenbetreiber sind, Wettbewerbsunterschiede von Erneuerbaren-Projekten, die in den bundesweiten Ausschreibungen für die EEG-Förderung miteinander konkurrieren. Es ist zu erwarten, dass etwaige finanzielle Mehrbelastungen, die durch verpflichtende Länderbeteiligungsgesetze entstehen, durch Projektierer in ihre Gebote im Rahmen der EEG-Ausschreibungen eingepreist werden und somit insgesamt zu einer Verteuerung des Erneuerbaren-Ausbaus beitragen werden. Um diese negativen Effekte möglichst zu vermeiden, wird der Handlungsspielraum der Länder durch Vorgaben in der Länderöffnungsklausel des § 22b Absatz 6 EEG 2023 definiert. Das Ziel der Vorgaben ist, dass die Anforderungen sämtlicher Beteiligungsgesetzen der Länder wirtschaftlich vergleichbarer werden. Eine Einschränkung in § 22b Absatz 6 EEG 2023 ist aus Sicht des Bundes eine ausgewogene Maßnahme, um auf eine gewissen Vereinheitlichung – jedenfalls in der wirtschaftlichen Wirkung der Ländermaßnahmen - hinzuwirken und damit den beschriebenen Bedenken zu begegnen. Gleichzeitig wird so für die Länder ein klarer, rechtssicherer Handlungsrahmen geschaffen. Dieser Handlungsrahmen enthält in hohem Maße Gestaltungsraum für den Landesgesetzgeber im Rahmen eines Gesamtkonzepts auch neuartige Beteiligungsmodelle zur Wahl zu stellen oder solche

Beteiligungsmodelle, die den regionalen Besonderheiten und Bedürfnissen besonders entsprechen. Als Alternative wäre eine abschließende bundesrechtliche Regelung der Möglichkeiten zur Beteiligung von Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern denkbar gewesen. Eine solche ginge jedoch mit einer vollständigen Aufhebung der Regelungskompetenzen der Länder einher und ist daher abzulehnen. Konkret wird durch die Ergänzung in Satz 2 vorgegeben, dass die Länder verpflichtende Beteiligungsregelungen treffen dürfen, in diesen den Betreibern aber mehrere Beteiligungsformen zur Auswahl stellen müssen. Mit Satz 3 wird eine Vorgabe hinsichtlich einer der Beteiligungsoptionen, die den Betreibern zur Auswahl zu stellen sind, getroffen: Den Anlagenbetreibern ist in dieser Auswahloption stets die Möglichkeit zu geben, den Gemeinden oder den Bürgern eine Beteiligung anzubieten, die einem Wert von nicht mehr als 0,3 Cent pro Kilowattstunde erzeugter Strommenge entspricht, wobei es dem Anlagenbetreiber möglich sein muss, eine Beteiligung von bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde erzeugter Strommenge im Wege der finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG 2023 anzubieten, soweit dieser auf die in Frage stehende Anlage anwendbar ist.

Erst durch die Vorgabe in Satz 2, dass den Anlagenbetreibern mehrere Beteiligungsformen zur Auswahl zu stellen sind, wird sichergestellt, dass Anlagenbetreiber zur Erfüllung landesrechtlicher Beteiligungspflichten überhaupt weiterhin auf eine finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG 2023 als Beteiligungsoption zurückgreifen können. Eine unmittelbare Verpflichtung von Anlagenbetreibern zu einer Beteiligung von Kommunen nach § 6 EEG 2023 wäre demgegenüber – auch wenn eine solche Regelung per Landesrecht getroffen würde - finanzverfassungsrechtlich unzulässig, sofern die Möglichkeit der Erstattung getätigter Zahlungen auf geförderte Strommengen nach § 6 Absatz 5 EEG 2023 erhalten bleiben soll. Indem verschiedene Beteiligungsoptionen zur Auswahl gestellt werden, bleibt die finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG 2023 weiterhin freiwillig. Der Vorteil der durch diese Vorgaben zur Länderöffnungsklausel gewählten Lösung ist, dass sie verschiedene Interessen in einen angemessenen Ausgleich bringt: Bei entsprechender Umsetzung in einem Ländergesetz wird sie im Vergleich zum Status Quo (freiwillige Beteiligung nach § 6 EEG 2023) eine höhere und häufigere Beteiligung zugunsten der Kommunen bzw. Bürgerinnen und Bürger bewirken. Gleichzeitig werden die Anlagenbetreiber vor einer Überbelastung geschützt, indem sichergestellt wird, dass die Betreiber das Wahlrecht bzgl. der Beteiligungsform haben und immer eine Beteiligung in Höhe von maximal 0,3 Cent pro Kilowattstunde wählen können. Dadurch wird eine maximale Beteiligungshöhe von 0,3 Cent pro Kilowattstunde als „Belastungs-Benchmark“ etabliert. Zudem verbleibt den Ländern innerhalb dieses Rahmens die grundsätzliche Regelungskompetenz. Es steht den Ländern u.a. frei, welche sonstigen Beteiligungsformen sie zur Auswahl stellen, voraussichtlich dürfte dabei jedoch eine Orientierung an der Benchmark erfolgen. Insgesamt werden dadurch bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigt, diejenigen der Länder hinsichtlich ihres Handlungsspielraums innerhalb der bisherigen Länderöffnungsklausel und diejenige der Anlagenbetreiber, die zurzeit hemmende Länderregelungen befürchten.“

Wir bitten die Landesregierung, um die Ausfertigung eines schriftlichen Berichts der zu den Gesetzesvorhaben folgende Fragen beantwortet.

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Zu I: Thema Genehmigungsaussetzungen

1. Welche Folgen hätten die geplanten Änderungen des Bundes auf die Wirksamkeit der Aussetzungsregelung von Genehmigungen für Windenergievorhaben nach §36 Abs.3 Landesplanungsgesetz NRW?
2. Welche Folgen und Auswirkungen hat die geplanten Änderungen des Bundes auf die bereits vorgenommenen Aussetzungen von Genehmigungen für Windenergieanlagen gemäß §36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW?

3. Welche Kosten können dem Land NRW im Falle des Inkrafttretens der Bundesregelung durch mögliche Schadenersatz- bzw. Entschädigungsansprüche der Vorhabenträger entstehen, deren Genehmigungen für Vorhaben ausgesetzt worden sind?

Zu II: Thema finanzielle Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen an Erträgen von Windenergieprojekten

4. Wie bewertet die Landesregierung, die geplanten Änderungen des BMWK?

5. Welche konkreten Anpassungen des Bürgerenergiegesetzes NRW werden durch die geplanten Änderungen des BMWK notwendig?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL